



Stadtratssitzung

Donnerstag, 4. November 2004, 17.00 Uhr und 20.30 Uhr

Grossratssaal im Rathaus

Traktanden	Geschäftsnummer
1. Oberfeld Ostermundigen: Kredit für Planungsmehrwert-Entschädigung (Abstimmungsbotschaft) (PBV: Balsiger/FPI: Wasserfallen)	04.000377
2. Personalvorsorgereglement der Stadt Bern: Teilrevision: Gleichstellung von eheähnlichen Gemeinschaften - Motion Catherine Weber (GB) vom 8. Juni 2000: Ein „Berner Partnerschaftsbuch“: Lesbische, schwule und nicht-eheliche Paare sollen besser gestellt werden; Abschreibung Punkt 2 (FKÖ: Imboden/FPI: Wasserfallen)	98.000146
3. Erlass des Abfallreglements (AFR) - Interfraktionelle Motion FPS/FDP/SVP/CVPplus (Marcel Piccolo, FPS) vom 11. Mai 1995: Gesunde Stadtfinanzen: Einführung einer Gebührenpflicht für den Häckseldienst; Abschreibung - Motion Martina Dvoracek (GB) vom 17. Oktober 2002: Mehrweg ist Mehrwert – Mehrwegeschirr an öffentlichen Veranstaltungen; Abschreibung (PBV: Gränicher/PVT: Tschäppät)	00.000448
4. Teilsanierung und Ausbau der Koordinationsleitungen für Lichtsignalanlagen Obere Altstadt/Mattenhof; Kredit (PBV: Balsiger/PVT: Tschäppät)	04.000450
5. Dringliche Interpellation Fraktion SP/JUSO (Rolf Schuler, SP): Wie will der Gemeinderat den Betrieb des Behindertentransportdienstes BETAX im bisherigen Rahmen weiterhin sicherstellen? (DSO: Frösch)	04.000476
6. Dringliche Interpellation Natalie Imboden (GB): Behinderte bei der Mobilität behindern? Wie weiter mit BETAX Bern? (DSO: Frösch)	04.000477
7. Motion Planungs- und Verkehrskommission (Oskar Balsiger, SP/Ueli Stückelberger, GFL) vom 6. September 2001: Schulweg Weissenstein grundeigentümergebündelt sichern; Abschreibung (PBV: Balsiger/PVT: Tschäppät)	01.000374
8. Motion Fraktion CVP/ARP (Daniel Lerch, CVP): Erschliessung Tierpark Dählhölzli (PVT: Tschäppät)	04.000165
9. Postulat Hans Ulrich Gränicher (SVP): Parkplatzordnung und Verkehrsregime für das Robinsonquartier (PVT: Tschäppät)	04.000221
10. Interpellation Fraktion SVP/JSVP (Hans Ulrich Gränicher, SVP): Abendbetrieb auf der Linie 28 (PVT: Tschäppät)	04.000224
11. Interpellation Fraktion CVP/ARP (Daniel Lerch, CVP): Umsteigebeziehung Hauptbahnhof (PVT: Tschäppät)	04.000343

- | | |
|---|-----------|
| 12. Interpellation Hans-Ulrich Suter (FDP): Betriebssicherheit der Combinotrams bei BernMobil (PVT: Tschäppät) | 04.000335 |
| 13. Interpellation Ernst Stauffer (ARP): Chaos am Bollwerk: Car-Halter sauer (PVT: Tschäppät) | 04.000303 |
| 14. Interpellation Fraktion FDP (Hans Peter Aeberhard): Setzt die rot-grüne Stadtratsmehrheit mutwillig städtische Werbeeinnahmen in den Sand? (PVT: Tschäppät) | 04.000258 |
-

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Protokoll Nr. 30	1447
Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 19.00 Uhr	1449
Traktandenliste	1450
5 Dringliche Interpellation Fraktion SP/JUSO (Rolf Schuler, SP): Wie will der Gemeinderat den Betrieb des Behindertentransportdienstes BETAX im bisherigen Rahmen weiterhin sicherstellen?	1450
6 Dringliche Interpellation Natalie Imboden (GB): Behinderte bei der Mobilität behindern? Wie weiter mit BETAX Bern?	1451
1 Oberfeld Ostermundigen: Kredit für Planungsmehrwert-Entschädigung (Abstimmungsbotschaft).....	1456
2 Personalvorsorgereglement der Stadt Bern: Teilrevision: Gleichstellung von eheähnlichen Gemeinschaften - Motion Catherine Weber (GB) vom 8. Juni 2000: Ein „Berner Partnerschaftsbuch“: Lesbische, schwule und nicht-eheleiche Paare sollen besser gestellt werden: Abschreibung Punkt 2.....	1460
Präsenzliste der Sitzung 20.30 bis 22.30 Uhr	1465
2 Fortsetzung: Personalvorsorgereglement der Stadt Bern: Teilrevision: Gleichstellung von eheähnlichen Gemeinschaften - Motion Catherine Weber (GB) vom 8. Juni 2000: Ein „Berner Partnerschaftsbuch“: Lesbische, schwule und nicht-eheleiche Paare sollen besser gestellt werden; Abschreibung Punkt 2	1466
3 Erlass des Abfallreglements (AFR) - Interfraktionelle Motion FPS/FDP/SVP/CVPplus (Marcel Peccolo, FPS) vom 11. Mai 1995: Gesunde Stadtfinanzen: Einführung einer Gebührenpflicht für den Häckseldienst; Abschreibung - Motion Martina Dvoracek (GB) vom 17. Oktober 2002: Mehrweg ist Mehrwert – Mehrweggeschirr an öffentlichen Veranstaltungen; Abschreibung	1477
4 Teilsanierung und Ausbau der Koordinationsleitungen für Lichtsignalanlagen Obere Altstadt/Mattenhof; Kredit.....	1477
7 Motion Planung- und Verkehrskommission (Oskar Balsiger, SP/Ueli Stückelberger, GFL) vom 6. September 2001: Schulweg Weissenstein grundeigentümerverbindlich sichern; Abschreibung.....	1479
8 Motion Fraktion CVP/ARP (Daniel Lerch, CPV): Erschliessung Tierpark Dählhölzli	1480
9 Postulat Hans Ulrich Gränicher (SVP): Parkplatzordnung und Verkehrsregime für das Robinsonquartier	1484
Eingänge	1486

Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 19.00 Uhr

Vorsitzende

Präsidentin Margrit Stucki-Mäder

Anwesend

Hans Peter Aeberhard

Michael Aebersold

Raymond Anliker

Thomas Balmer

Oskar Balsiger

Christof Berger

Peter Bernasconi

Dieter Beyeler

Margrith Beyeler-Graf

Peter Blaser

Markus Blatter

Jsabelle Blunsky Scheidegger

Peter Bühler

Walter Christen

Anna Coninx

Conradin Konzetti

Dolores Dana

Martina Dvoracek

Karin Feuz-Ramseyer

Andreas Flückiger

Rudolf Friedli

Verena Furrer-Lehmann

Jacqueline Gafner Wasem

Hans Ulrich Gränicher

Thomas Göttin

Rolf Häberli

Ueli Haudenschild

Kurt Hirsbrunner

Stephan Hügli

Natalie Imboden

Mario Imhof

Urs Jaberg

Ueli Jaisli

Daniele Jenni

Stefan Jordi

German Kalbermatten

Daniel Kast

Rudolf Keller

Markus Kiener

Margareta Klein-Meyer

Andreas Krummen

Peter Künzler

Daniel Lerch

Liselotte Lüscher

Markus Lüthi

Corinne Mathieu

Christian Michel

Erik Mozsa

Christoph Müller

Philippe Müller

Rosmarie Okle Zimmermann

Lydia Riesen

Simon Röthlisberger

Erich Ryter

Annemarie Sancar-Flückiger

Doris Schneider

Beat Schori

Rolf Schuler

Miriam Schwarz

Sylvia Spring Hunziker

Ernst Stauffer

Barbara Streit-Stettler

Ueli Stückelberger

Béatrice Stucki

Hans-Ulrich Suter

Max Suter

Martin Trachsel

Margrit Thomet

Christian Wasserfallen

Catherine Weber

Thomas Weil

Beat Zobrist

Andreas Zysset

Entschuldigt

Vinzenz Bartlome

Guglielmo Grossi

Michael Jordi

Barbara Mühlheim

Heinz Rub

Sabine Schärer

Vertretung Gemeinderat

Therese Frösch DSO

Adrian Guggisberg HSE

Kurt Wasserfallen FPI

Entschuldigt

Klaus Baumgartner PRD

Ursula Begert DSI

Edith Olibet BUI

Alexander Tschäppät PVT

Ratssekretariat

Annina Jegher

Stadtkanzlei

Stéphanie von Erlach

Traktandenliste

Die *Vorsitzende* schlägt folgende Änderung der Traktandenliste vor: Traktandum 5 und 6 werden zusammengefasst und vorgezogen. Der Rat stimmt diesem Vorgehen zu.

- Die Traktanden 5 und 6 werden vorgezogen und gemeinsam behandelt. -

5 Dringliche Interpellation Fraktion SP/JUSO (Rolf Schuler, SP): Wie will der Gemeinderat den Betrieb des Behindertentransportdienstes BETAX im bisherigen Rahmen weiterhin sicherstellen?

Geschäftsnummer 04.000476

Obwohl Bern-Mobil enorme Anstrengungen unternimmt, damit auch Menschen mit einer Behinderung in unserer Stadt Busse und Trams benutzen können, sind viele Mitbürgerinnen und Mitbürger mit einer schweren Behinderung auf einen Transportdienst angewiesen, welcher ihre behinderungsspezifischen Bedürfnisse abdeckt. Etliche Nutzerinnen und Nutzer von BETAX müssen vom Fahrpersonal in der Wohnung abgeholt und am Zielort der Fahrt an den Bestimmungsort innerhalb eines Gebäudes gebracht werden.

Durch einen allfälligen Abbau der Dienstleistungen sind zwölf Stellen bei BETAX bedroht. Dazu kommt, dass insbesondere Menschen mit einer Behinderung in der Ausübung einer beruflichen Tätigkeit eingeschränkt werden, wenn ihr Arbeitsweg nicht mehr mit BETAX abgedeckt wird.

Im Rahmen der 4. Revision des Invalidenversicherungsgesetzes wurden die Beiträge an die Behindertentransportdienste gestrichen. Dadurch steigt der Fahrpreis für die Fahrgäste enorm. Sofern eine BETAX-Kundin oder ein BETAX-Kunde pro Monat mehr als fünf einfache Fahrten mit BETAX unternimmt, bezahlt sie oder er pro Fahrt zwischen Fr. 40.- und Fr. 100.-. Dieser Umstand führt dazu, dass viele BETAX-Benutzerinnen und -Benutzer diesen Transportdienst nicht mehr in Anspruch nehmen können und in ihrer Mobilität erheblich eingeschränkt werden.

Wie dem Bund vom 5. Oktober 2004 zu entnehmen war, will der Gemeinderat zusammen mit dem Kanton in einer Arbeitsgruppe nach Lösungen zur Deckung der Finanzierungsprobleme von BETAX suchen. Nebst der Weiterführung der Dienstleistung für die Fahrgäste sollen auch die akut bedrohten zwölf Stellen gerettet werden.

Wir bitten den Gemeinderat um Antwort auf folgende Fragen:

1. Ist der Gemeinderat bereit, mit einem Überbrückungskredit den Betrieb von BETAX im Jahr 2005 sicherzustellen?
2. Mit welchem Lösungsansatz will der Gemeinderat in einer geplanten Arbeitsgruppe die mittel- und langfristige Finanzierung von BETAX sicherstellen?
3. Was gedenkt der Gemeinderat zu unternehmen, falls der Kanton sich an den zusätzlichen Kosten für den Behindertentransportdienst nicht beteiligt?
4. Teilt der Gemeinderat die Auffassung, dass der Behindertentransport anstatt über Leistungen der Fürsorge via kantonalem Gesetz des öffentlichen Verkehrs finanziert werden soll?

Begründung der Dringlichkeit:

- Vielen Nutzerinnen und Nutzern von BETAX droht eine massive Einschränkung der Mobilität ab 1. Januar 2005
- Zwölf Stellen bei BETAX sind akut bedroht.

Bern, 14. Oktober 2004

6 Dringliche Interpellation Natalie Imboden (GB): Behinderte bei der Mobilität behindern? Wie weiter mit BETAX Bern?

Geschäftsnummer 04.000477

Entscheide von Bundesbern zeigen unerfreuliche Konsequenzen für die Stadt Bern. Im Rahmen der vierten Revision der Invalidenversicherung fallen ab 2005 Bundessubventionen für den Behindertentransport weg. Dieser wird in Bern von der Genossenschaft Betax ausgeführt, welche just in diesen Tagen ihr 20-jähriges Jubiläum feiert. Betax ist eine anerkannte, gemeinnützige Institution, die den Transport behinderter Personen bezweckt, welche die öffentlichen Verkehrsmittel nicht ohne fremde Hilfe benützen können.

Behinderte und Betagte werden ab 2005 pro Monat nur noch fünf subventionierte Fahrten mit dem Transportdienst Betax zugute haben. Für jede weitere Fahrt müssen sie zwischen 40 und 100 Franken bezahlen. Die Erhöhungen bei der Hilflosenentschädigung vermögen den Ausfall nicht zu decken. Weil sich viele diesen teureren Transport nicht leisten können, wird Betax insgesamt weniger Fahrten durchführen. Und das hat wiederum zur Folge, dass ein massiver Personalabbau vorgesehen ist. Gemäss Medienberichten sind zwölf von 30 Vollzeitstellen, bzw. bis zu 25 Angestellte betroffen. Bei Betax teilen sich 57 Personen 3000 Stellenprozente (Tagespresse 15. September und 4. Oktober).

Für die Stadt Bern hat dies massive Konsequenzen. Einerseits wird die Mobilität vieler Behinderter aus finanziellen Gründen eingeschränkt. Dies schränkt Behinderte ein und behindert die gesellschaftliche Teilhabe und Integration. Dies entgegen den Zielen der Invalidenversicherung, welche die Integration verstärken soll und auch entgegen der Intension des neuen Behindertengesetzes, zu dessen Umsetzung in der Stadt Bern ein Vorstoss hängig ist (Interfraktionelles Postulat: Behindertengleichstellungsgesetz: Handlungsbedarf in der Stadt Bern, 27.5.04). Andererseits führt die Subventionskürzung an Betax zu einer unsichereren finanziellen Situation von Betax, was zur Reduktion von meist langjährigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und auch zu Entlassungen führt.

Wir fragen den Gemeinderat daher an:

1. Wie schätzt er die Einschränkungen der Mobilität behinderter Personen in der Stadt Bern durch die Konsequenzen der 4. IV-Revision ein? Wie viele Betroffene gibt es? (Gemäss www.betax.ch waren Ende 2002 2'200 Personen im Besitz einer so genannten Fahrberechtigungskarte.)
2. Teilt er die Ansicht, dass die drohende Situation für die betroffenen Behinderten und auch die Angestellten schwerwiegend ist und im Interesse aller eine tragfähige Lösung gefunden werden muss?
3. Wie gedenkt der Gemeinderat beim Bund, Kanton und weiteren relevanten Gremien vorstellig zu werden, damit gemeinsam unter Beizug aller relevanten Partnerinnen und Partner (inkl. Region, allenfalls Fachorganisationen, etc.) sowohl Überbrückungsmassnahmen und langfristige Lösungen realisiert werden können?

Begründung der Dringlichkeit:

Da die Subventionen bereits per 1.1.2005 ausfallen, drohen die Entlassungen der Angestellten wegen der dreimonatigen Kündigungsfristen jetzt. Wenn keine Übergangsregelung gefunden wird, droht damit der Verlust eines grossen Teils an Know-how was längerfristige Lösungen erschwert.

Bern, 14. Oktober 2004

Die Direktorin DSO *Therese Frösch* beantwortet die Dringlichen Interpellationen von Traktandum 5 und 6 im Namen des Gemeinderats wie folgt:

1. Ausgangslage

Auf den 1. Januar 2004 trat die 4. IVG Revision in Kraft. Diese brachte unter anderem eine Verdoppelung der Ansätze der Hilflosenentschädigung für Menschen, die nicht in einem Heim leben. Auf den 1. Januar 2005 streicht der Bund die bis dahin ausgerichteten Beiträge an Unternehmen, welche Transporte für Menschen mit einer Behinderung anbieten. Diese Massnahme wurde mit der Erhöhung der vorstehend erwähnten Hilflosenentschädigung begründet. Als Folge dieser Änderung verpflichtet die Stiftung Behindertentransporte Bern (BTB) Betax die Tarife anzuheben. Weil durch die Preiserhöhungen ein Auftragsrückgang befürchtet werden muss, sieht sich Betax zu einem Stellenabbau gezwungen.

2. Problemanalyse

Die Hilflosenentschädigung hat zum Ziel Menschen mit einer Behinderung zu einem möglichst selbst bestimmten Leben zu verhelfen. Mit der Bezahlung von Fr. 422.00 (leichte Hilflosigkeit), Fr. 1 056.00 (mittelschwere Hilflosigkeit) und Fr. 1 688.00 (schwere Hilflosigkeit) pro Monat sollen die Kosten gedeckt werden, welche für die im Zusammenhang mit der Bewältigung der alltäglichen Lebensverrichtungen benötigte Hilfe von Dritten anfallen. Bei der „Fortbewegung ausserhalb des Hauses“ handelt es sich lediglich um eine von insgesamt 7 alltäglichen Lebensverrichtungen, welche für den Anspruch auf eine Hilflosenentschädigung relevant sind. Es ist somit problematisch, wenn die Erhöhung der Hilflosenentschädigung vollumfänglich für Transportkosten eingesetzt werden muss.

Die finanzielle Besserstellung per 1. Januar 2004 beläuft sich auf Fr. 211.00 (leichte Hilflosigkeit), Fr. 528.00 (mittelschwere Hilflosigkeit) und Fr. 844.00 (schwere Hilflosigkeit) pro Monat. Es ist davon auszugehen, dass die meisten Betroffenen eine Entschädigung für mittelschwere Hilflosigkeit beziehen. Wie weit dieser Betrag zur Finanzierung der Mehrkosten bei den Transporten herangezogen werden kann und ob der dafür ausgeschiedene Teil ausreicht, hängt von den Umständen im Einzelfall ab. Dabei lassen sich je nach Grund des Transports verschiedene Gruppen unterscheiden: Arbeit, Medizinische Behandlung und Freizeit.

Die Angehörigen der drei Gruppen befinden sich in unterschiedlichen Situationen. Es drängt sich auf, diesem Umstand bei der Tarifgestaltung Rechnung zu tragen. Dabei gibt es selbstverständlich Überschneidungen. Wer beispielsweise für die Fahrt zum Arbeitsplatz auf Betax angewiesen ist, wird deren Dienstleistungen wahrscheinlich auch für die Nutzung von Freizeitangeboten in Anspruch nehmen.

Von einer allfälligen Tarifierhöhung am stärksten betroffen sind Menschen, die in einer Institution leben. Sie profitieren nicht von höheren Einnahmen, d.h. ihre Hilflosenentschädigung wurde nicht erhöht. Somit stellt jede Tarifierhöhung eine Verschlechterung ihrer finanziellen Situation dar.

3. Lösungsansätze

Es ist unbestritten, dass Menschen mit einer Behinderung, die nicht in einem Heim leben, seit dem 1. Januar 2004 durch die Verdoppelung der Ansätze der Hilflosenentschädigung finanziell spürbar besser gestellt sind. Es erscheint deshalb zumutbar, die Tarife für die Transporte massvoll zu erhöhen. Dabei ist es sinnvoll, die Tarife nach der Zugehörigkeit zu einer der drei Gruppen evtl. in Kombination mit der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit (Sozialtarif) differenziert festzulegen. Tarifierhöhungen sind am ehesten für Fahrten im Rahmen der Freizeitgestaltung opportun. Dies jedoch nicht für Menschen, die in einer Institution leben. Zurzeit werden verschiedene Szenarien berechnet.

Für die Finanzierung der Differenz zwischen ausfallenden Bundesbeiträgen und realistisch geschätzten Mehreinnahmen aus sozialverträglichen Tarifierhöhungen muss eine Lösung gefunden werden. Mit Blick auf die Antwort des Bundesrats auf eine in dieser Angelegenheit eingereichten Motion, schätzt der Gemeinderat die Chancen, den Bund zu einem Umdenken bewegen zu können als eher gering ein. Er strebt deshalb eine Lösung mit dem Kanton und/oder dem Verein Region Bern an. An seiner Sitzung vom 13. Oktober 2004 hat er beschlossen, zu diesem Zweck eine Arbeitsgruppe einzusetzen mit Mitgliedern von Kanton, Stadt, Verein Region Bern und Betax. Diese hat den Auftrag, dem Gemeinderat bis am 12. Januar 2005 eine nachhaltige Finanzierungsregelung vorzulegen. Als Sofortmassnahme zur Verhinderung von Entlassungen bei Betax hat der Gemeinderat an der gleichen Sitzung einen Überbrückungsbeitrag an den Behindertentransport BETAX bis Ende März 2005 von Fr. 325 000.00 aus dem Fonds für Betagte, Kranke und Behinderte gesprochen.

4. Zuständigkeit für Finanzierung

Der Wegfall der Bundesbeiträge für Behindertentransporte betrifft alle in diesem Bereich tätigen Unternehmen und nicht nur Betax. Der Gemeinderat ist deshalb entschieden der Meinung, dass es Aufgabe des Kantons ist, eine nachhaltige Lösung für alle Behindertentransporte im Kanton Bern zu treffen. Sollte der Kanton seine Verantwortung nicht wahrnehmen, kann sich der Gemeinderat eine Lösung mit dem Verein Region Bern vorstellen. Betax führt pro Jahr 70 000 bis 80 000 Fahrten durch. Davon entfällt lediglich rund ein Drittel auf das Stadtgebiet. Selbstverständlich kann eine allfällige künftige Mitfinanzierung durch die Stadt höchstens in dem Umfang erfolgen, als Stadtbernerinnen und Stadtberner davon profitieren.

Zu den Fragen der Dringlichen Interpellation von Traktandum 5

Zu Frage 1: Der Gemeinderat hat mit einem Überbrückungsbeitrag von Fr. 325 000.00 den Betrieb von BETAX in unveränderter Form bis zum 31. März 2005 sichergestellt. Er ist der Meinung, dass damit ausreichend Zeit gewonnen werden konnte, um eine nachhaltige Finanzierungslösung zu finden.

Zu Frage 2: Dem Gemeinderat erscheint ein massvolles Anheben der Preise für verbilligte Freizeitfahrten vertretbar. Denkbar ist auch die Einführung eines nach Einkommen und Vermögen abgestuften Tarifs. Die vorgesehene Beschränkung auf 6 vergünstigte Fahrten pro Monat lehnt er hingegen ab. Geprüft wird eine Begrenzung auf höherem Niveau oder der Verzicht auf eine Limitierung. Der Gemeinderat sieht keinen Spielraum für Preiserhöhungen für Fahrten zwischen Wohn- und Arbeitsort und im Zusammenhang mit Dialysen oder anderen Therapiesitzungen, die sehr häufig notwendig sind. Die sich aus dem Verzicht auf Preiserhöhungen ergebenden Einnahmehausfälle sollen vom Kanton getragen werden. Als suboptimale Alternative kann sich der Gemeinderat die Übernahme dieser Mehrkosten vorstellen, soweit sie auf Stadtbernerinnen und Stadtberner entfallen.

Zu Frage 3: Der Gemeinderat geht davon aus, dass der Kanton den Handlungsbedarf erkennen und der Stiftung „Behindertentransporte Bern“ (BTB) diejenigen Mittel zur Verfügung stellen wird, die für eine differenzierte, sozialverträgliche Lösung notwendig sind. Diese muss selbstverständlich für alle Unternehmen im Kanton Bern, die Transporte für Menschen mit einer Behinderung anbieten, gelten. Andernfalls wird er mit dem Verein Region Bern eine Lösung für BETAX anstreben. Sollte dies nicht gelingen, wird eine durch die Stadt finanzierte Lösung, die allein für Stadtbernerinnen und Stadtberner gilt, geprüft.

Zu Frage 4: Für den Gemeinderat steht das Ziel, eine sozialverträgliche Lösung zu finden, im Vordergrund. Auf welcher rechtlichen Grundlage sie basiert, ist nicht ausschlaggebend. Neben der Gesetzgebung über den öffentlichen Verkehr bietet sich das Sozialhilfegesetz an. Unter dem Titel Leistungsangebote der institutionellen Sozialhilfe sieht Artikel 67 Transportdienste für Menschen mit einer Behinderung ausdrücklich vor.

Zu den Fragen der Dringlichen Interpellation von Traktandum 6

Zu Frage 1: Namentlich die Beschränkung auf 6 verbilligte Fahrten pro Monat stellt nach Ansicht des Gemeinderats eine erhebliche Einschränkung der Mobilität von Menschen mit einer Behinderung dar. Aktuell werden rund 80% der insgesamt 70 000 bis 80 000 Fahrten verbilligt. Die Dienstleistungen von BETAX werden von den Kundinnen und Kunden unterschiedlich häufig beansprucht. Es ist deshalb ohne vertiefte Abklärungen nicht möglich, verbindliche Aussagen über die Zahl der Menschen, die von der Limitierung verbilligter Fahrten betroffen sind, zu machen. Nach Meinung des Gemeinderats besteht unabhängig von der Anzahl Betroffener Handlungsbedarf. Jede Person, die wegen der Streichung der Bundesbeiträge neu in ihrer Mobilität eingeschränkt wird, ist eine Person zu viel.

Zu Frage 2: Der Gemeinderat teilt die Meinung, wonach die ersatzlose Streichung der Bundesbeiträge trotz höherer Hilflosenentschädigung zu schwerwiegenden Problemen für Menschen mit einer Behinderung führt. Er bedauert, dass im Falle eines Rückgangs der Aufträge auch Arbeitsplätze betroffen sind. Aus den genannten Gründen hat er, um Zeit für die Suche nach einer nachhaltigen Lösung zu gewinnen, BETAX einen Überbrückungsbeitrag von Fr. 325 000.00 zugesprochen. Im Rahmen seiner Möglichkeiten wird er alles daran setzen, eine tragfähige Lösung zu finden.

Zu Frage 3: Der Gemeinderat geht davon aus, dass der Kanton den Handlungsbedarf erkennen und der Stiftung „Behindertentransporte Bern“ (BTB) diejenigen Mittel zur Verfügung stellen wird, die für eine differenzierte, sozialverträgliche Lösung notwendig sind. Diese muss selbstverständlich für alle Unternehmen im Kanton Bern, die Transporte für Menschen mit einer Behinderung anbieten, gelten. Andernfalls wird er mit dem Verein Region Bern eine Lösung für BETAX anstreben. Sollte dies nicht gelingen, wird eine durch die Stadt finanzierte Lösung, die allein für Stadtbernerinnen und Stadtberner gilt, geprüft. Die Antwort des Bundesrats auf eine Motion, die das Aufschieben der Streichung der Bundesbeiträge verlangt, zeigt, dass die Erfolgsaussichten für eine Intervention beim Bund klein sind. Dieser Eindruck wurde angesichts einer Antwort von Bundesrat Pascal Couchpin im Rahmen der Fragestunde anlässlich der letzten Session der Eidgenössischen Räte verstärkt. Trotzdem sollen Gespräche mit dem Bundesamt für Sozialversicherungen geführt werden.

- Auf Antrag der Interpellanten beschliesst der Rat Diskussion. -

Interpellant von Traktandum 5 *Rolf Schuler* (SP): Der Gemeinderat hat erkannt, dass bedingt durch die Subventionskürzungen im Transportwesen seitens des Bundes für Menschen mit einer Behinderung erhebliche Probleme in ihrer Mobilität entstehen. Mit der Bewilligung des Überbrückungskredits von 325'000 Franken wird der Betrieb des BETAX vorerst für das erste Quartal 2005 gesichert. Mit der „Sturmwoche“ im September 2004 haben viele Fahrgäste der BETAX auf die vorhersehbar schwierige Situation ihrer Mobilitätsbedürfnisse hingewiesen. Der Gemeinderat stellt richtigerweise fest, dass per 1. Januar 2004 die Hilflosenentschädigung für Anspruchsberechtigte, welche nicht in einer von der Invalidenversicherung subventionierten Institution leben, verdoppelt wurde. Von einer spürbaren Verbesserung der finanziellen Situation kann aber nicht gesprochen werden. Die Assistenzkosten übersteigen fast immer die Einnahmen aus der Hilflosenentschädigung. Die Exekutive ignoriert, dass trotz der Erhöhung der Hilflosenentschädigung in den meisten Fällen die Kosten für behinderungsbedingte Assistenzleistungen nicht gedeckt werden können. Mit seiner Argumentation toleriert der Gemeinderat indirekt, dass Assistenten die Differenz ihres Lohnen und des Lebensunterhaltes von der Direktion für Soziale Sicherheit (DSO) beziehen. Das ist ein bedenklicher Ansatz der Sozialpolitik. Bezüglich einer massvollen Erhöhung der Tarife ist folgendes festzuhalten: Eine Erhöhung für Freizeitfahrten birgt die Gefahr, dass beispielsweise ein Besuch bei Freunden

zum nicht mehr finanzierbaren Vergnügen werden kann und somit der sozialen Isolation Vor-schub leistet. Wenn man in diesem Zusammenhang an die Gleichstellung der Behinderten denkt, hat noch nie jemand laut über eine Tarifgestaltung von BernMobil nachgedacht, in welchem der Reisegrund sowie die Einkommensverhältnisse des Fahrgasts eine Rolle spielt. Die Haltung des Gemeinderats, dass für die Lösung des Problems insbesondere der Kanton zuständig ist, unterstütze ich. Es bleibt zu hoffen, dass die hängige Steuerinitiative sowie der Gegenvorschlag von den Stimmberechtigten abgelehnt werden. Der Einbezug des Verein Region Bern (VRB) kann nur in Betracht gezogen werden, wenn der Kanton sich aus seiner Verantwortung verabschiedet. Ich finde es bedenklich, dass sich der Gemeinderat bei der Frage fünf um eine politische Antwort drückt. Heute sollte die Integration des Behinderten-transportes ins Grundangebot des öffentlichen Verkehrs selbstverständlich sein.

Der Interpellant ist mit der Antwort teilweise zufrieden.

Interpellantin von Traktandum 6 *Natalie Imboden* (GB): Am Beispiel des Behindertentransports zeigen sich deutlich die Konsequenzen der Sparpolitik von Bund und Kanton: Wie bei der Arbeitslosenversicherung und in der Steuerpolitik werden die Lasten auf die Stadt abgewälzt, die dann vor allem im sozialen Bereich spart. Die Subventionskürzung durch den Bund führt dazu, dass das Angebot der BETAX Bern verteuert und gleichzeitig Personal entlassen wird, da die Behinderten die Fahrten nicht mehr bezahlen können. Das GB begrüsst daher den von der Stadt zugesprochenen Überbrückungskredit und die Suche nach langfristigen Lösungen. Die Stadt spielt damit allerdings wieder einmal soziale Feuerwehr, was ein falsches Signal ist. Zudem darf sich die Mobilität der Behinderten nicht auf sechs verbilligte Fahrten pro Monat beschränken. Wir erwarten, dass auch der Kanton Verantwortung übernimmt und Unterstützung leistet. Es geht nicht an, dass die Gemeinden Aufgaben übernehmen müssen, die im Sozialhilfegesetz verankert sind. Die Stadt Bern muss nun alles daran setzen, dass die Steuersenkungsinitiative vom Volk abgelehnt wird, da eine Zustimmung der Mobilität von Behinderten und sozialen Anliegen weiter schaden würde.

Die Interpellantin ist mit der Antwort zufrieden.

Fraktionserklärungen zu Traktandum 5 und 6

Peter Künzler (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Wir sind mit der Antwort des Gemeinderats, wie auch dem zugesprochenen Überbrückungskredit zufrieden. Wir begrüssen, dass es nicht nur um den Kanton geht, sondern dass auch der VRB als Möglichkeit einbezogen wird. Die Überbrückung ist gut, es ist aber wichtig, dass eine nachhaltige Entwicklung angestrebt wird. Die Behinderten, die diese Fahrten wirklich brauchen, müssen mit besonderer Priorität behandelt werden, allenfalls können im Freizeitbereich Einsparungen gemacht werden.

Peter Bühler (SVP) für die Fraktion SVP/JSVP: Die BETAX deckt das Mobilitätsbedürfnis von Behinderten sehr gut ab. Wir sind darum erstaunt, dass der Bund die BETAX nicht mehr unterstützt und damit die Mobilität der Behinderten einschränkt, wenn nicht gar unmöglich macht. Unsere Fraktion ist mit diesen Entscheiden nicht einverstanden und wird sich, wenn diese Politik weitergeführt wird, für die Mobilität der Behinderten und damit auch für die BETAX einsetzen.

Thomas Balmer (FDP) für die FDP-Fraktion: Bei der Anschaffung der Busrampen wurden 15'000 Franken pro Fahrzeug eingesetzt. Die FDP hat sich damals für die Absenkung von Trottoirrändern eingesetzt, da sie eine bessere Mobilität gewährleisten. Diese Rampen haben sich in der Zwischenzeit als sehr störungsanfällig herausgestellt. Eine Gewährleistung der Mobilität durch den öffentlichen *und* den individuellen Verkehr kann nicht durchgezogen wer-

den. Es braucht an den Bedarf angepasste Lösungen, keine Giesskanne. Durch die Erhöhung der IV-Beiträge können die Behinderten ein individuelles Transportmittel wählen. Wir begrüßen zwar, dass der Gemeinderat den Betrieb der BETAX unterstützt. Er sollte aber auch prüfen, ob man das gleiche Ziel mit privaten Transportunternehmen erreichen könnte, was allenfalls auch wirtschaftlicher wäre. BETAX darf nicht nur zur Strukturhaltung unterstützt werden.

Daniel Lerch (CVP) für die Fraktion CVP/ARP: Die BETAX kann nicht durch Busrampen ersetzt werden, jetzt ist aber genau das passiert. Die BETAX gewährleistet die Mobilität der Behinderten am besten. Man sollte alles daran setzen, dass die BETAX den Behinderten erhalten bleibt, darum begrüßen wir auch die Lösung des Gemeinderats.

Interpellant *Rolf Schuler* (SP): Die BETAX wird vor allem von denjenigen Behinderten in Anspruch genommen, die nicht in der Lage sind, BernMobil zu benutzen. Von den Rampen profitieren andere Behinderte, sie ermöglichen ihnen, die öffentlichen Verkehrsmittel zu benutzen.

Thomas Balmer (FDP) für die FDP-Fraktion: Ich will natürlich nicht, dass ein Behinderter, der BernMobil nicht benutzen kann, auf die Mobilität verzichten muss. Aber dadurch, dass ein Teil der Behinderten dank der Rampen BernMobil benutzen kann, könnte die BETAX auch mit weniger Personal auskommen.

Direktorin DSO *Therese Frösch*: Die erwähnten 70'000 bis 80'000 Fahrten sind realistisch, und die kommen nicht von Leuten, die auch den Bus benutzen könnten. Von diesem Kontingent muss man ausgehen, aber trotzdem werden weitere Sparmassnahmen geprüft. Mir hat eingeleuchtet, dass die Witterung eine zusätzliche Einschränkung für die Behinderten bedeutet. Was ich aber nicht einsehe, ist, dass nicht auch behinderte Menschen mit verschiedenen Verkehrsmitteln reisen sollen. Jede Einschränkung wäre eine weitere Diskriminierung, und Rampen oder Trottoirränder haben in dieser Diskussion nichts verloren.

1 Oberfeld Ostermundigen: Kredit für Planungsmehrwert-Entschädigung (Abstimmungsbotschaft)

Geschäftsnummer 04.000377

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat genehmigt die Kreditvorlage von Fr. 14.0 Mio zulasten der Investitionsrechnung des Fonds für die Boden- und Wohnbaupolitik, Konto 860.503.417.3 für die Planungsmehrwert-Entschädigung betreffend Oberfeld Ostermundigen.
2. Er genehmigt die Botschaft an die Stimmberechtigten.

Antrag Fraktion GB/JA!/GPB zum Gemeinderatsantrag

1. wie der Gemeinderat
2. **(neu) Der Buchgewinn aus dem Verkauf des Grundstücks Oberfeld Ostermundigen, Ostermundigen Grundbuchblatt Nr. 1301 (Stand 4. November 2004) ist zweckgebunden zu verwenden für die Bereitstellung günstigen, grossen Wohnraums für Familien oder Wohngemeinschaften in der Stadt Bern.**
3. wie 2. Gemeinderat

PBV-Referent *Oskar Balsiger* (SP): Die Kommission für Planung, Bau und Verkehr (PBV) empfiehlt dem Rat das Geschäft mit 5 zu 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen zur Annahme. Die Parzelle Nr. 13001 befindet sich im Stadtbesitz. Diese Freifläche „Sport- und Schiessplatz“, soll in eine Wohnzone gewandelt werden, dadurch entsteht ein Mehrwert von 43 Mio. Franken. Die bestockte Waldfläche bleibt als Wald erhalten, es sind auch Zonen für öffentliche Nutzung, Sport und Freizeit sowie Grünanlagen vorgesehen. Die Gemeinde Ostermundigen beansprucht einen Anteil des entstehenden Planungsmehrwertes, die Leistungen werden in einem Infrastrukturvertrag geregelt. Der Stadt Bern werden Kostenanteile an die Erschliessung sowie der Altlastenentsorgung abgezogen. Vom verbleibenden Mehrwert der 35 Mio. Franken beansprucht die Gemeinde Ostermundigen 14 Mio. Franken. Von der Mehrwertabschöpfung betroffen sind 91199 Quadratmeter oder 38 Prozent der Landfläche. Durch den vorgesehenen Verkauf von Sportfeldern an Ostermundigen und verschiedene Beträge reduziert sich die Mehrwertabschöpfung auf 11,2 Mio. Franken. Nach der Umzonung will die Stadt Bern das Oberfeld an Investorinnen und Investoren verkaufen, wobei ein Buchgewinn von 20 Mio. Franken erwartet wird. Die Fläche von rund 24 Hektaren befindet sich seit 200 Jahren im Besitz der Stadt Bern. Die gesamte Fläche des Oberfelds beträgt 30 Hektaren, welche die Gemeinde Ostermundigen nach der Mehrwertabschöpfung durch die Stadt Bern dem Volk als neue Zonenordnung zum Entscheid vorlegt. 1993 erliess Ostermundigen eine neue Zonenordnung, wobei der Schiessplatz ausgeklammert wurde. 1996 hat das Volk dem Ausbau des Schiessplatzes Riedbach zugestimmt. Die Kosten für die Altlastenentsorgung betragen 6 Mio. Franken, wobei Ostermundigen 0,84 Mio. Franken bezahlen muss. Der Erschliessungsaufwand von zirka 10 Mio. Franken ist bei der Mehrwertabschöpfung berücksichtigt. Der errechnete Mehrwert pro Quadratmeter beträgt 473 Franken, die Mehrwertabgabe an die Gemeinde Ostermundigen 118 Franken pro Quadratmeter, der Verkauf von Land an Ostermundigen ergibt einen Erlös von 1,5 Mio. Franken. Die Mehrwertabgabe wird fällig, wenn die Stadt Bauten fertig stellt oder verkauft. Auf dem Bauland können 66'500 Quadratmeter Bruttogeschossfläche realisiert werden, davon 58'000 Quadratmeter für Wohnbau, was 530 bis 800 Wohnungen entspricht. Über Fondsgeschäfte ab 10 Mio. Franken entscheidet das Volk, deshalb muss der Landverkauf in einem zweiten Abstimmungsverfahren genehmigt werden. Ein Nebengeschäft ist, dass die Gemeinde Ostermundigen Mitbesitzerin des Schosshaldenfriedhofs wird. Sie bezahlt mit dem Geschäft Oberfeld einen Einstand von 2,8 Mio. Franken. Die vorgelegte Zonenplanung hat keine Auswirkungen auf die Realisierbarkeit eines Tram Ostermundigen. Die Stadt Bern kann auch die Auswirkungen des Geschäfts auf die Bodenpreisentwicklung im Raum Bern steuern. Es bleibt den Fraktionen überlassen, wie dringend die Sanierung des Wohnbaufonds einzustufen ist, der von dem Landverkauf ebenfalls betroffen ist. Andererseits konkurrenziert sich die Stadt mit dem Verkauf selber, weil sie auch auf die zusätzlichen Steuerzahler angewiesen wäre. Die Realisierung des Oberfeldes bewirkt in Ostermundigen zudem einen Bevölkerungszuwachs von 1'500 Einwohnern, welches die Pendlerbilanz nach Bern ungünstig beeinflusst. Ob die Buslinie 10 auf Trambetrieb umzustellen ist, muss aber später entschieden werden. Um die Erschliessungskosten abzuschätzen, wurde eine Erschliessungsstudie gemacht. Diese brauchen wir vorläufig nicht zu diskutieren, ich weise aber darauf hin, dass sie vor der Detailplanung nochmals überdacht werden sollte. Ein Verkauf hat verschiedene Vor- und Nachteile und ist politisch schwierig einzuschätzen. Die Kommission stimmt ihm aber dennoch zu: Erst wenn die Stadt Bern der Mehrwertabschöpfung zugestimmt hat, ist Ostermundigen zur Umsetzung des Zonenplans bereit. Ob der Soverän diesem aber zustimmen wird, ist keineswegs sicher. Ein Teil der Bevölkerung könnte sich gegen den Mehrverkehr auf der Bernstrasse wehren. In diesem Fall wäre Ostermundigen gezwungen, eine Anschlussstrasse des Oberfeldes an die Umfahrungsstrasse zu planen und zu finanzieren, was wiederum nur mit einem Volksentscheid möglich ist. In der Kommission wurde gefragt, woher die Stadt Bern die 14 Mio. Franken nehmen soll. Der Betrag wird erst bei Baubeginn fällig

oder wenn die Stadt Bern Land verkauft. Vom Bund ist auch kein Geld für die Altlastenentsorgung zu erwarten, weil dies Sache der Grundeigentümer ist. Als der Schiessstand noch in Betrieb war, kassierte die Stadt einen Teil des Schussgeldes, welches in die allgemeine Rechnung einfluss und heute nicht mehr zur Verfügung steht. Über die Höhe der Einnahmen gibt es keine konkreten Angaben. Gemäss den vorgesehenen Bauvorschriften zum Oberfeld wäre autofreies Wohnen möglich. Ich zitiere daraus: „Die Gemeinde kann auf Antrag der betroffenen Grundeigentümer innerhalb der Wohnzone Oberfeld mit Überbauungsordnung Gebiete ausscheiden, in welchen die Anzahl Abstellplätze für PW bis auf 0,1 pro Wohnung reduziert und die Einsatzabgabe gemäss Art. 20 ganz oder teilweise erlassen werden kann.“ Schliesslich muss gesagt werden, dass die Stadt den Planungsmehrwert von 43 Mio. Franken nur erzielen kann, wenn auf zusätzliche Auflagen verzichtet wird. Wenn man den Betrag nicht realisieren kann, wird der Buchgewinn von 20 Mio. Franken entsprechend kleiner. Zum Zusatzantrag des GB kann ich nichts sagen, da er in der Kommission nicht besprochen wurde.

Fraktionserklärungen

Andreas Flückiger (SP) für die SP/JUSO-Fraktion: Eine aktive Boden- und Wohnbaupolitik, ist Voraussetzung für die soziale, wirtschaftliche und bauliche Entwicklung der Stadt Bern. Sie fördert insbesondere den gemeinnützigen Wohnungsbau, sorgt für die Erhaltung von preisgünstiger Bausubstanz und strebt ein ausreichendes Angebot an kinderfreundlichen und behindertengerechten Wohnungen an. So ist es im Reglement des Wohnbaufonds zu lesen. Aus Sicht der Stadt Bern wie auch der Agglomeration liegt das Oberfeld günstig, denn es ist bestens zum Wohnen geeignet. Im Moment fehlt jedoch noch die Erschliessung durch den öffentlichen Verkehr. Meine Fraktion vertritt die Meinung, dass in der Region vermehrt eine Zusammenarbeit mit andern Gemeinden stattfinden muss. Die Stadt Bern kann mit diesem Geschäft zu einer positiven regionalen Entwicklung beitragen, auch wenn die Steuererträge nicht in der Stadt Bern anfallen. Unabhängig von der besitzenden Gemeinde muss mit Grundeigentum im Sinn des Gemeindegewesens und der Legislaturziele umgegangen werden. Wir stimmen einem Verkauf in diesem Fall aber nur darum zu, weil sich das Land nicht auf dem Gemeindeboden der Stadt Bern befindet. Die Sanierung des Fonds ist aus unserer Sicht soweit abgeschlossen, so dass wieder aktive Wohnbaupolitik betrieben werden kann. Auf diesem Land sollen im Sinn des Fondsreglements nicht Luxuswohnungen, sondern Wohnungen für alle entstehen. Wichtig ist uns auch, dass sich die Stadt nicht selber konkurrenziert und das Land nur in Tranchen auf den Markt bringt. Die Gemeinde Ostermundigen betreibt konsequent Mehrwertabschöpfung, was auch in der Stadt Bern systematisch eingeführt werden sollte. Die SP/JUSO-Fraktion stimmt dem Kredit zu, falls der Verkauf im Sinn des Fondsreglements erfolgt. Dem Zusatzantrag des GB stimmen wir ebenfalls zu, er ist eine Interpretationshilfe für den Liegenschaftsverwalter.

Catherine Weber (GB) für die Fraktion GB/JA!/GPB: Die Fraktion GB/JA!/GPB stimmt dem Geschäft zu, obwohl es noch einige Unklarheiten gibt, beispielsweise was die Kosten der Altlastenentsorgung betrifft. Laut Vortrag kostet die Entsorgung heute 6 Mio. Franken, vermutlich steigt die Zahl dann mit den Jahren. Davon sollen 3 Mio. Franken von den Verursachern übernommen werden, also von denjenigen, die den Schiessplatz während der letzten Jahrzehnte genutzt haben. Das dürfte kaum realistisch sein. Das bezahlte Schussgeld ist offenbar nicht auffindbar, deshalb weiss man auch nicht, welcher Betrag bereits an die Stadt Bern abgeliefert wurde. Auch mit weiteren Beiträgen des Bundes kann nicht gerechnet werden. Wir würden darum gerne vom Gemeinderat erfahren, mit wem die Stadt über weitere Beiträge zur Altlastenentsorgung verhandelt. Weiter bleibt die Frage offen, wie die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger von Ostermundigen über das Projekt Oberfeld abstimmen werden. Die Stadt

Bern will ihren Landbesitz später verkaufen, man geht davon aus, dass eine Käuferschaft für das gesamte Land gefunden wird. Wenn das Geschäft dann wieder vor den Stadtrat kommt, werden wir die Forderung nach autofreiem Wohnen wieder auf den Tisch bringen. Mit unserer Forderung wollen wir sicherstellen, dass der Gewinn für günstigen Wohnraum zur Verfügung gestellt wird, wenn die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Stadt Bern diesem Kredit von 14 Mio. zustimmen. Wir sind überzeugt, dass mit dieser Verpflichtung auch die Akzeptanz der Kreditvorlage steigt.

Verena Furrer-Lehmann (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Unsere Fraktion begrüsst, dass mit dem Vertrag zwischen Bern und Ostermündigen ein weiterer Schritt zur Überbauung des Oberfelds gemacht wurde. Wir sind aber erstaunt, dass die Altlastenentsorgung mit Millionenbeträgen durch die Allgemeinheit berappt werden muss. Wir stimmen dem Kredit von 14 Mio. Franken für die Abgeltung zu. Bei einem allfälligen Verkauf werden wir fordern, dass ein Anteil des Landes an eine Trägerschaft verkauft wird, die das autofreie Wohnen realisiert. Den Antrag des GB lehnen wir ab, weil er weder sachbezogen noch kompetenzgerecht ist. 1984 haben wir die Wohnbaupolitik einem Fonds übertragen mit dem Ziel, das Immobilienportefeuille der Stadt Bern besser und effizienter zu bewirtschaften. Ob dies gelungen ist, ist damit nicht gesagt. Es liegt nun in unserer Kompetenz, grundsätzliche Strategien zu diskutieren und fähige Leute in die Fondskommission zu delegieren, die unsere Interessen wahrnehmen. Wir müssen dem Fonds aber auch die Mittel geben, seinen Zielsetzungen nachzukommen und neue Mittel zu generieren. Es geht darum nicht an, dass wir mit der Zweckbindung von 20 Mio. Franken eine neue Kasse schaffen. Dies widerspricht einer Gesamtstrategie und schränkt unseren eigenen Spielraum zur Finanzierung wichtiger politischer Anliegen ein.

Christoph Müller (FDP) für die FDP-Fraktion: Die FDP-Fraktion stimmt dem Antrag zu. Es wurde die bestmögliche Lösung ausgehandelt. Die Mehrwertabschöpfung und die Regelung zur Beteiligung am Friedhof sind vernünftig und angemessen. Der geschätzte Buchgewinn ist zwar nicht garantiert, wenn man aber die attraktive Wohnlage im Oberfeld in Betracht zieht, sind die Ansätze sicher nicht zu hoch. Die Realisierung des Mehrwerts ist auch eine wichtige Massnahme für die Sanierung des Fonds, die noch keineswegs abgeschlossen ist. Ausgeschlossen ist aber, dass wir Ostermündigen autofreies Wohnen aufzwingen, die Auflage gefährdet auch den Verkaufspreis und die politische Akzeptanz der Vorlage. Es ist nur schade, dass das Oberfeld nicht auf stadtbernischem Boden liegt, so werden keine neuen Steuerzahler nach Bern kommen. Wir nehmen die Vorlage an, die Zweckbindung für den erzielten Buchgewinn lehnen wir ab.

Hans Ulrich Gränicher (SVP) für die Fraktion SVP/JSVP: Mit dem Entscheid, den Schiessplatz Oberfeld aufzuheben und nach Riedbach zu verlegen, wurde das Oberfeld für eine andere Nutzung freigegeben. Nur kann die Stadt hier nicht finanziell von den Planungsmehrwerten profitieren, es ist aber ein guter Ansatz für Wohnungsbau in der Agglomeration Bern. Die Stadt muss dafür jedoch Investoren suchen, und mit der Auflage des autofreien Wohnens findet sie sicher keine. Die Zweckbindung ist zwar gut gemeint, geht aber nicht auf: Mit dem Buchgewinn kann der Fonds nämlich nicht saniert werden, weil tatsächlich kein Geld fliesst. Die SVP/JSVP stimmt der Vorlage zu, lehnt den Zusatzantrag aber ab.

Daniele Jenni (GPB) für die Fraktion GB/JA!/GPB: Unser Antrag greift ein zentrales und vom Fonds bisher vernachlässigtes Anliegen auf, nämlich die Bereitstellung von günstigem und grossflächigem Wohnraum für Familien und Wohngemeinschaften. Wir stellen uns dabei Vier- einhalbzimmer-Wohnungen vor mit einem Mietzins von 230 bis 250 Franken pro Zimmer. Wir müssen den Fonds mit Zweckbindungen dazu bringen, solchen Wohnraum zur Verfügung zu

stellen. Selber wird er in dieser Richtung nicht tätig. Mit dem Buchgewinn bietet sich nun eine einmalige Gelegenheit, solchen Wohnraum zu fördern.

Direktor FPI *Kurt Wasserfallen*: Mit diesem Geschäft kommen wir vorwärts. Der Betrag von 14 Mio. Franken wird erst fällig, wenn mit der Überbauung begonnen wird oder das Land verkauft wird. Wenn alles planmässig läuft, resultiert ein Buchgewinn von 20 Mio. Franken. Diese Mittel ermöglichen dem Fonds die weiterhin dringende Sanierung. Über die Verwendung der Schussgelder gibt es keine Vorschrift, bis jetzt wurden sie von den Vereinigten Schützengesellschaften der Stadt Bern (VSGB) eingezogen und für den Betrieb verwendet. Rückstellungen für Altlasten gibt es darum nicht. Als die Schiessanlage geschlossen wurde, hat der Fonds 750'000 Franken an die VSGB bezahlt, die ursprünglich 1,5 Mio. Franken forderten. Sie haben aber die Hypotheken von 700'000 Franken an die Stadt Bern zurückbezahlt, es blieben also nur 50'000 Franken übrig. Die Forderung der Fraktion GB/JA!/GPB ist schon rechtlich nicht möglich, weil eine Zweckbindung ohne Rechtsgrundlage nicht zulässig ist. Ausserdem sind mehr als ein Drittel der Wohnungen des Fonds gemäss den Vermietungskriterien günstiger Wohnungen: Bei 100 von 260 Viereinhalbzimmerwohnungen liegt der Mietzins unter 1'100 Franken, entsprechendes kann man von den kleineren Wohnungen sagen. Man kann also nicht sagen, dass günstige Wohnungen im Fonds nicht vorhanden sind. Die Mittel aus dem Oberfeld brauchen wir zur Erreichung der Ziele des Fonds, aber auch zur Sanierung. Der Antrag kommt auch zur falschen Zeit, da wir nicht über den Verkauf sprechen. Man muss auch darauf achten, dass der Beitrag von Ostermundigen an die Altlastensanierung verloren geht, wenn wir nach fünf Jahren nicht mit der Überbauung beginnen bzw. verkaufen. Und ein Verkauf wird schwierig, wenn wir Auflagen machen.

Antrag PBV zur Botschaft Seite 5, 1. Lemma:

(...) einen Mehrwert von Fr. 43 Mio. ~~Das entspricht einem Wert von ca. Fr. 473.00 pro m2 Bauland, was Fr. 473.00 pro m2 Bauland entspricht.~~

Beschlüsse

1. Der Rat lehnt den Antrag der Fraktion GB/JA!/GPB (neue Ziffer 2) mit 28 : 43 Stimmen bei 2 Enthaltungen ab.
2. Der Rat stimmt dem Antrag des Gemeinderats mit 72 Stimmen bei einer Enthaltung zu.
3. Der Rat genehmigt die Botschaft mit der vorgeschlagenen Änderung der PBV stillschweigend.

2 Personalvorsorgereglement der Stadt Bern: Teilrevision: Gleichstellung von eheähnlichen Gemeinschaften - Motion Catherine Weber (GB) vom 8. Juni 2000: Ein „Berner Partnerschaftsbuch“: Lesbische, schwule und nicht-eheliche Paare sollen besser gestellt werden: Abschreibung Punkt 2

Geschäftsnummer 98.000146

1. Der Stadtrat von Bern nimmt Kenntnis vom Antrag des Gemeinderats vom 5. Mai 2004 betreffend Teilrevision des Reglements über die Personalvorsorgekasse; Gleichstellung von eheähnlichen Gemeinschaften.
2. Er beschliesst, das Reglement vom 26. April 1990 über die Personalvorsorgekasse der Stadt Bern (Personalvorsorgereglement; PVR; SSSB 153.21) wie folgt zu ändern:

Art. 43a (neu) Anspruch bei Lebenspartnerschaft

¹ Die Lebenspartnerschaft, auch unter Personen gleichen Geschlechts, wird der Ehe gleichgestellt, wenn es sich um eine eingetragene Partnerschaft gleichgeschlechtlicher Paare handelt oder wenn jede der Bedingungen gemäss den Buchstaben a bis d je einzeln (kumulativ) erfüllt ist:

- a. beide Partnerinnen und Partner sind unverheiratet, nicht in eingetragener Partnerschaft lebend und nicht miteinander verwandt;
- b. es besteht bis zum Tod des Mitglieds eine ununterbrochene Lebenspartnerschaft mit gemeinsamem Haushalt, die entweder mindestens 5 Jahre gedauert hat oder aus der gemeinsame Kinder stammen, für deren Unterhalt die überlebende Person der Lebenspartnerschaft aufkommen muss;
- c. es besteht eine von beiden Partnerinnen und Partnern unterzeichnete Unterstützungsvereinbarung, die entweder seit mindestens 5 Jahren besteht und gemäss der das Mitglied einen erheblichen Teil, in der Regel wenigstens die Hälfte der Kosten für den gemeinsamen Haushalt trägt oder die eine partnerschaftliche Kostentragung für den gemeinsamen Haushalt und den Unterhalt gemeinsamer Kinder vorsieht;
- d. es besteht kein Anspruch auf eine Ehegattenrente oder eine Rente für geschiedene Ehegatten gemäss den Artikeln 39 bis 43.

² Zur Geltendmachung des Anspruchs auf Kassenleistungen ist die Unterstützungsvereinbarung spätestens 3 Monate nach dem Tod des Mitglieds bei der Kassenverwaltung einzureichen. Auf Verlangen der Kassenverwaltung ist die Erfüllung der Bedingungen gemäss Absatz 1 nachzuweisen. Fehlt eine Unterstützungsvereinbarung gemäss Absatz 1 Buchstabe c, kann die Kassenverwaltung den Nachweis der effektiven Kostentragung genügen lassen.

³ Die Dauer der Lebenspartnerschaft wird an die darauffolgende Ehedauer gemäss den Anspruchsvoraussetzungen von Artikel 39 für die Ehegattenrente angerechnet, falls eine Unterstützungsvereinbarung vorliegt.

⁴ Die Leistungen an überlebende Lebenspartnerinnen und –partner richten sich nach den Artikel 39 bis 42. Bei Eingehen einer neuen Partnerschaft erlischt der Anspruch auf Leistungen. Diesfalls, wie auch bei Heirat, werden keine Abfindungen ausgerichtet.

Art. 46 Anspruch auf Todesfallkapital

¹ unverändert

² Anspruchsberechtigte im Sinne von Absatz 1 sind, unabhängig vom Erbrecht, nach folgender Ordnung:

- a. Personen, die mit dem Mitglied bis zu dessen Tod ununterbrochen während mindestens 5 Jahren im gemeinsamen Haushalt gelebt haben; bei deren Fehlen
- b. die Kinder des verstorbenen Mitglieds, welche die Anspruchsvoraussetzungen gemäss Artikel 44 nicht erfüllen; bei deren Fehlen
- c. die Eltern; bei deren Fehlen
- d. die Geschwister.

³ Innerhalb der Begünstigtengruppe steht das Todesfallkapital allen Begünstigten zu gleichen Teilen zu. Die Reihenfolge der Begünstigung sowie die vorgesehene Aufteilung innerhalb der einzelnen Gruppen können vom Mitglied jederzeit durch entsprechende schriftliche Mitteilung an die Kassenverwaltung abgeändert werden.

⁴ Sind keine Anspruchsberechtigten vorhanden, verfällt das Todesfallkapital der Kasse.

3. Der Gemeinderat bestimmt nach der Genehmigung durch die kantonale Aufsichtsbehörde den Zeitpunkt des Inkrafttretens.
4. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, Punkt 2 der Motion Catherine Weber (GB) vom 8. Juni 2000: „Ein „Berner Partnerschaftsbuch“: Lesbische, schwule und nicht-eheliche Paare sollen besser gestellt werden“ als erfüllt abzuschreiben.

FKÖ-Vizepräsidentin *Natalie Imboden* (GB): Die Teilrevision bezieht sich auf die Motion Catherine Weber, die der Rat am 17. Mai 2001 erheblich erklärt hat. Der Gemeinderat wurde beauftragt, insbesondere das Personalreglement und das städtische Personalvorsorgereglement so anzupassen, dass nicht verheiratete hetero- oder homosexuelle Paare gesetzlich den Verheirateten gleichgestellt werden. Hier geht es nur um das Personalvorsorgereglement, weil das Personalreglement diesbezüglich keine diskriminierenden Regelungen enthält, die geändert werden müssten. Die Revision hat folgende Stossrichtung: Die Personalvorsorge der Stadt Bern stützt sich auf den Zivilstand ab, neu soll nun die Konkubinatspartnerschaft der Ehe gleichgestellt werden. Konkret geht es um den Art. 43a des Reglements: Der Anspruch auf Ehegattenrente soll neu auch bei Lebenspartnerschaften geltend gemacht werden können. Dazu müssen vier Bedingungen erfüllt sein: Beide Partnerinnen oder Partner dürfen nicht verheiratet sein und sie müssen bis zum Tod des Partners eine mindestens fünf Jahre dauernde Lebensgemeinschaft in einem gemeinsamen Haushalt geführt haben. Weiter müssen Unterstützungsvereinbarungen zwischen den Partnern bestehen, welche besagen, dass die Kosten des gemeinsamen Haushalts aufgeteilt werden. Schliesslich darf kein Anspruch auf die Ehegattenrente aus einer vorhergehenden Partnerschaft bestehen. Die Unterstützungsvereinbarung muss spätestens drei Monate nach dem Todesfall des Partners oder der Partnerin eingereicht werden. Beim Tod des Mitglieds oder eines Renteberechtigten hat die überlebende Person Anspruch auf die Ehegattenrente, welche 70 Prozent einer Altersrente ausmacht. Der Art. 46, der den Anspruch auf das Todesfallkapital regelt, wird ebenfalls geändert: Beim Tod eines Mitglieds wird ein Todesfallkapital in Höhe von drei Jahren Ehegattenrente entrichtet. Bisher wurde diese Regelung nach dem Erberecht vorgenommen; zuerst kamen die Nachkommen, Eltern, Geschwister oder Personen, die mindestens zehn Jahre im gleichen Haushalt lebten oder den Unterhalt von gemeinsamen Kindern bewältigt haben. Der Art. 65, der auch geändert wird, regelt die Hinterlassenenleistungen der Sparkasse. Auf nationaler Ebene tritt die erste BVG-Revision am 1. Januar 2005 in Kraft. Sie ermöglicht, dass weitere begünstigte Personen in der Personalvorsorge aufgenommen werden können. Noch nicht rechtlich, aber schon politisch relevant ist derzeit das Partnerschaftsgesetz. Die hier vorgelegten Regelungen sind nicht ganz neu: Viele öffentliche und private Vorsorgeeinrichtungen entrichten bereits Leistungen an unverheiratete Paare. Diese Leistungen müssen aber auch finanziert werden. Gemäss vorsichtigen Schätzungen von Versicherungsmathematikern erfüllen von den 8000 Versicherten der Städtischen Pensionskasse nur rund 10 Prozent alle oben genannten Bedingungen. Die Pensionskasse hatte Ende 2004 einen Deckungsgrad von 93 Prozent und ist damit solid. Leistungsverbesserungen müssen mit Beitragserhöhungen kompensiert werden, aufgrund der vorhergehenden Berechnungen bedeutet dies eine Erhöhung von 0,25 Prozent seitens der Arbeitnehmer wie auch der Stadt. Zudem braucht es eine einmalige Erhöhung von 19,6 Mio. Franken für Rückstellungen für das Deckungskapital. In einer ersten Runde anfangs 2003 haben sich die Direktionen, Personalverbände und ausgelagerte Betriebe positiv zur Revision geäussert. Einwände gab es dann zu den konkreten Zahlen, insbesondere wurde die Beitragserhöhung kritisiert. Der Gemeinderat ist auf die Vorlage eingetreten, und auch die FKÖ hat ihr mit 6 Stimmen bei 4 Enthaltungen zugestimmt. Sie beantragt dem Rat aber, sich auf die registrierte Partnerschaft zu beschränken und die anderen Konkubinatspaare bei der Revision nicht zu berücksichtigen.

Die Sitzung wird um 19.00 Uhr unterbrochen.

Namens des Stadtrats

Die Präsidentin: *Margrit Stucki-Mäder*

Die Protokollführerin: *Franziska Meyer*

Präsenzliste der Sitzung 20.30 bis 22.30 Uhr

Vorsitzende

Präsidentin Margrit Stucki-Mäder

Anwesend

Hans Peter Aeberhard

Michael Aebersold

Raymond Anliker

Thomas Balmer

Oskar Balsiger

Vinzenz Bartlome

Christof Berger

Peter Bernasconi

Dieter Beyeler

Margrith Beyeler-Graf

Peter Blaser

Jsabelle Blunschy Scheidegger

Peter Bühler

Walter Christen

Anna Coninx

Conradin Conzetti

Dolores Dana

Martina Dvoracek

Karin Feuz-Ramseyer

Andreas Flückiger

Rudolf Friedli

Verena Furrer-Lehmann

Jacqueline Gafner Wasem

Hans Ulrich Gränicher

Thomas Göttin

Rolf Häberli

Ueli Haudenschild

Kurt Hirsbrunner

Stephan Hügli

Natalie Imboden

Mario Imhof

Urs Jaberg

Ueli Jaisli

Daniele Jenni

Stefan Jordi

German Kalbermatten

Daniel Kast

Rudolf Keller

Margareta Klein-Meyer

Andreas Krummen

Peter Künzler

Daniel Lerch

Liselotte Lüscher

Markus Lüthi

Corinne Mathieu

Christian Michel

Erik Mozsa

Christoph Müller

Philippe Müller

Rosmarie Okle Zimmermann

Lydia Riesen

Simon Röthlisberger

Erich Ryter

Annemarie Sancar-Flückiger

Sabine Schärner

Doris Schneider

Beat Schori

Rolf Schuler

Miriam Schwarz

Sylvia Spring Hunziker

Ernst Stauffer

Barbara Streit-Stettler

Ueli Stückelberger

Béatrice Stucki

Hans-Ulrich Suter

Max Suter

Martin Trachsel

Margrit Thomet

Christian Wasserfallen

Catherine Weber

Thomas Weil

Beat Zobrist

Andreas Zysset

Entschuldigt

Markus Blatter

Guglielmo Grossi

Michael Jordi

Markus Kiener

Barbara Mühlheim

Heinz Rub

Vertretung Gemeinderat

Alexander Tschäppät PVT

Kurt Wasserfallen FPI

Entschuldigt

Klaus Baumgartner PRD

Ursula Begert DSI

Therese Frösch DSO

Adrian Guggisberg HSE

Edith Olibet BUI

Ratssekretariat

Annina Jegher

Stadtkanzlei

Stéphanie von Erlach

- 2 Fortsetzung: Personalvorsorgereglement der Stadt Bern: Teilrevision: Gleichstellung von eheähnlichen Gemeinschaften**
- Motion Catherine Weber (GB) vom 8. Juni 2000: Ein „Berner Partnerschaftsbuch“: Lesbische, schwule und nicht-eheliche Paare sollen besser gestellt werden; Abschreibung Punkt 2

Fraktionserklärungen

Catherine Weber (GB) für die Fraktion GB/JA!/GPB: Die Motion „Berner Partnerschaftsbuch“ und das vorliegende Geschäft haben es nicht einfach. Es erstaunt auch niemanden, dass das Referendum gegen das Bundesgesetz zustande gekommen ist. Trotz allem sind wir zuversichtlich, dass die Abstimmung zu Gunsten der neuen Partnerschaftsformen ausgehen wird. Die in der Schweiz herrschende Einstellung gegenüber Schwulen und Lesben unterscheidet sich zum Glück deutlich von der in den USA. Eine grosse Mehrheit steht hinter unserem Anliegen. Seit Neustem macht sich auch die Tourismusbranche mit dem Slogan „die natürlichste Sache der Welt“ stark für Homosexuelle. Die geforderte Gleichstellung von lesbischen, schwulen und nicht-ehelichen Beziehungen im Bezug auf das Pensionskassenreglement erscheint uns eine genauso natürliche Sache zu sein. Leider ist das nicht der Fall, zumindest was die Anerkennung von Konkubinatspaaren betrifft. Diese wird immer noch, u.a. auch von der FDP, bestritten. Andere Verwaltungen und Betriebe kennen eine solche Regelung schon seit längerer Zeit. Die Stadt Bern spielt also keine Vorreiterrolle. Die Forderungen entsprechen einem Bedürfnis und sind angesichts der Tatsache, dass immer mehr Menschen ohne Trauschein zusammen leben, vernünftig.

Wir lehnen sämtliche Anträge der Kommission ab, da es sich vorwiegend um Anliegen der bürgerlichen Seite handelt. Unsere Motion verlangt, dass neben den Schwulen und Lesben auch die Konkubinatspaare berücksichtigt werden, so wie das in den Reglementen der eingangs erwähnten Verwaltungen und Privatbetrieben der Fall ist.

Es ist mir bewusst, dass sich nicht alle städtischen Angestellten über diese Forderung und ihre Konsequenzen freuen. Doch weil die städtische Pensionskasse immer noch eine Unterdeckung aufweist, ist eine Beitragserhöhung unumgänglich.

Über den Sinn des Pensionskassenmodells kann man sich streiten, das hilft jedoch nicht weiter. Das BVG (Bundesgesetz über die berufliche Alters- Hinterlassen- und Invalidenvorsorge) ist verabschiedet und die Pensionskasse beruht, wie andere Sozialversicherungen auch, auf dem Prinzip der Solidarität. Niemand hat bisher in Frage gestellt, dass die ledig gebliebenen die Verheirateten und die Familien mitfinanzieren müssen. Auch ich zahle Pensionskassenbeiträge. Vor kurzem musste ich zur Kenntnis nehmen, dass im 2005 die Prämien steigen, d.h. ich muss neu einen Teil der Risikoprämie mitfinanzieren. Das ist unerfreulich, ist aber vom Stiftungsrat so beschlossen worden und ich werde diesen Entscheid akzeptieren.

Wir unterstützen die Anträge der SP/JUSO-Fraktion bzw. folgen in fast allen Punkten der Vorlage des Gemeinderats. Die unterschiedlichen Einführungsfristen akzeptieren wir jedoch nicht. Es ist unverständlich, wieso die Einen ab 2006 und die Anderen erst ab 2008 von der Gleichstellung profitieren sollen. Die Schaffung von neuen Ungleichheiten muss vermieden werden. Deshalb verlangen wir, dass die Änderungen für alle Gruppen gleichzeitig eingeführt werden. Den Antrag zu Artikel 43a ziehen wir zu Gunsten der Formulierung der SP/JUSO-Fraktion zurück.

Conradin Conzetti (GFL) für die GFL/EVP-Fraktion: Hans und Max, Lena und Lisa leben zusammen in Lebenspartnerschaft. Auch Adam und Eva lebten unverheiratet in einer Lebens-

partnerschaft zusammen. Über längere Zeit teilten sie ihre Liebe und ihr Leben und unterstützten einander. Sollen solche Lebenspartnerschaften hinsichtlich den Vorsorgeregulungen den Ehen gleichgestellt werden? Am 17. Mai 2001 hat der Stadtrat den entsprechenden Punkt der Motion Weber überwiesen. Die GFL/EVP-Fraktion war damals, wie viele andere Fraktion auch, geteilter Meinung. Die GFL befürwortete das Anliegen und die EVP lehnte es ab.

Es gibt gute Argumente für, aber auch gute gegen diese Forderungen. Ich denke an soziale, religiöse, weltanschauliche und ethische Gründe. Pro: Jede Zeit, jede Generation muss und soll die Regeln des Zusammenlebens – im Geiste von Freiheit, Liebe und Recht – selber weiterentwickeln. Aus heutiger Sicht ist die Homosexualität eine Variante von menschlicher Liebe. Sie ist weder eine Sünde noch eine Krankheit. Das Zusammenleben von unverheirateten Personen, aus welchen Gründen auch immer, ist eine anerkannte Lebensform. Die Zeit ist reif, dass diese eheähnlichen Gemeinschaften hinsichtlich der Vorsorge der Ehe gleichgestellt werden. Vorausgesetzt, gewisse Bedingungen werden eingehalten.

Kontra: Es liegt keine ethische oder praktische Notwendigkeit vor, die Gleichstellung zu vollziehen oder vielleicht ist die Zeit noch nicht reif dafür. Man kann sich fragen, ob die Stellung der Ehe und der Familie untergraben wird und welche weiteren Auswirkungen diese Bestimmungen auf die Ehe haben werden, z.B. in Bezug auf die Steuerbelastung. Dazu kommt, dass die geforderte Gleichstellung die Stadt sowohl als Arbeitgeberin als auch Arbeitnehmerin zu viel kosten würde. Zum jetzigen Zeitpunkt ist es nicht gerechtfertigt, soviel Geld dieses Anliegen auszugeben.

Der Gemeinderat hat, gemäss dem Auftrag der Motion, seine Vorschläge für eine Teilrevision vorgelegt. Auch die GFL/EVP-Fraktion hat erneut über dieses Thema diskutiert. Das Resultat ist dasselbe: Die GFL befürwortet die Anliegen und EVP spricht sich dagegen aus. Diejenigen von uns, die die Vorlage unterstützen, verlangen allerdings die vollständige Gleichstellung, d.h. homosexuelle und heterosexuelle Partnerschaften sollen gleich behandelt werden. Deshalb lehnen wir die Anträge der FKÖ-Mehrheit ab, die lediglich die eingetragenen, homosexuellen Partnerschaften berücksichtigen.

Die geforderte Gleichstellung ist mit Kosten verbunden. Die GFL ist der Ansicht, dass wir uns diese Ausgaben leisten können. Wir verstehen jedoch, dass die Personalverbände eine längere Übergangsfrist wünschen. Deshalb stimmen wir dem SP-Zeitplan zu. Ist die richtige Richtung eingeschlagen, so spielt es keine grosse Rolle, ob die Änderungen ein Jahr früher oder später realisiert werden. Zudem kann man davon ausgehen, dass zu einem späteren Zeitpunkt die Gesetzgebung des Bundes bezüglich den eingetragenen Partnerschaften vorliegen wird.

Daniel Kast (CVP) für die CVP/ARP-Fraktion: Unsere Fraktion spricht sich gegen eine Änderung des Personalreglements aus. Menschen, die in nicht-ehelichen Partnerschaften zusammenleben, sind in der Regel kinderlose Paare mit doppeltem Einkommen. Egal ob homo- oder heterosexuell, diese Paare sind privilegiert: Zwei Einkommen, keine Ausgaben für Kinder und keinen Karriereknick. Auch nach dem Tod des Partners/der Partnerin erhält die hinterbliebene Person den vollen Lohn oder ihre Rente. Eine zusätzliche Sozialversicherung ist folglich nicht nötig.

Wir wollen uns heute Abend nicht grundsätzlich für oder gegen eheähnliche Partnerschaften aussprechen. Weder diese Lebensformen noch die Rechte sollen bewertet bzw. in Frage gestellt werden. Darüber wird bereits auf Bundesebene diskutiert und die Haltung der CVP ist bekannt.

Die in nicht-ehelichen Partnerschaften lebenden Personen gehören meistens der gutgestellten Gesellschaftsschicht an. Wir wollen nicht, dass sie auf Kosten anderer noch mehr Vorteile erhalten. Die zusätzlich nötigen Leistungen müssten von allen – Familien, Alleinerziehenden, Alleinstehenden, Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern, Stadt – getragen werden. So gesehen

sind die gestellten Forderungen nicht mit dem Solidaritätsprinzip vereinbar. Es wäre unsozial, diese Paare noch stärker zu bevorteilen. Seit bekannt ist, dass der Bundesrat die steuerliche Diskriminierung von Ehepaaren nicht beseitigen will, steht das vorliegende Anliegen quer in der Landschaft. Ungerechtigkeit wird es leider immer geben. Alleinstehende werden auch in Zukunft tiefer in die Tasche greifen müssen.

Margrit Thomet (SVP) für die SVP/JSVP-Fraktion: Die Akzeptanz gegenüber neuen Formen des Zusammenlebens ist in unserer Gesellschaft sehr gross. Sowohl Konkubinatspaare als auch gleichgeschlechtliche Beziehungen werden heute toleriert. Der Bundesrat hat vor rund zwei Jahren die Botschaft über die eingetragene Partnerschaft gleichgeschlechtlicher Paare zu Händen der eidgenössischen Räte verabschiedet. Die Gesetzesvorlage ist im Dezember 2003 im Nationalrat behandelt worden. Auch wenn es Zeit braucht, bis die Vorlage auf nationaler Ebene alle Hürden genommen hat, so ist die SVP/JSVP-Fraktion mehrheitlich der Meinung, dass es besser ist, zu warten, bis die bundesgesetzliche Regelung rechtskräftig ist. Ausserdem ist das Referendum ergriffen worden und der noch ausstehende Volksentscheid muss berücksichtigt werden.

Wir finden es falsch, dass eine eingetragene Lebenspartnerschaft nicht beim Arbeitgeber/bei der Arbeitgeberin gemeldet werden muss und zwar bevor ein Versicherungsfall vorliegt. Bei konventionellen Ehen ist es Vorschrift, den Ehestand anzugeben. Diese Ungleichheit muss bereinigt werden.

Die Personalverbände, Bernmobil, StaBe und v.a. die paritätisch zusammengesetzte Verwaltungskommission der Pensionskasse bestärken uns in unserer kritische Haltung. Die Verwaltungskommission beantragte das Nichteintreten auf die Revisionsvorlage und es ist davon auszugehen, dass die Mitglieder der Kommission wissen, was der Kasse aufgebürdet werden kann und was nicht. Nach Schätzungen beläuft sich der Aufwand, der bei einer Annahme der Revision entstünde, auf 19 bis 27 Mio. Franken. Diese Summe müsste allenfalls von der Stadt zur Sicherung des Deckungsgrads bezahlt werden. Zudem würde die Stadtkasse jährlich mit weiteren 400'000 bis 560'000 Franken belastet und die Lohnnebenkosten von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern würden grösser. Eine zusätzliche Belastung der Finanzen ist zum jetzigen Zeitpunkt jedoch nicht verantwortbar. Wir lehnen das Geschäft ab.

Thomas Göttin (SP) für die SP/JUSO-Fraktion: Für die SP/JUSO-Fraktion ist die Gleichstellung von Ehe und eheähnlichen Lebenspartnerschaften selbstverständlich. Wir leben in einer Zeit, in der immer weniger Menschen heiraten und es immer mehr Scheidungen gibt. Jede Partnerschaft, auch Konkubinatspartnerschaften, führt zur Übernahme von mehr Verantwortung, sei es gegenüber der Partnerin/dem Partner oder gegenüber Kindern. Deshalb verdienen diese Partnerschaften unsere Unterstützung.

Die Stadt Bern nimmt bezüglich den gestellten Forderungen keine Vorreiterrolle ein. Trotz allem hat sich das Personalvorsorgereglement als Knacknuss erwiesen. Vor allem die geplanten Beitragserhöhungen haben zu intensiven Diskussionen geführt, bis eine Lösung gefunden werden konnte. Denn bis jetzt haben alle Pensionskassen die Gleichstellung eingeführt, ohne dass es eine Erhöhung der Beiträge nötig war. Natürlich ist es richtig, dass man sich Gedanken über die Kostenentwicklung macht. Die vom Gemeinderat geforderten 0.5 Lohnprozente (0.25% für die Arbeitgeberseite und 0.25% für die Arbeitnehmerseite), sind an der oberen Grenze. Die Regelung wird beim in Kraft treten sofort lohnwirksam. Gerade in wirtschaftlich schwierigen Zeiten ist das für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit tiefem Einkommen besonders schmerzhaft. Aus diesem Grund und nicht weil sie sich grundsätzlich gegen Lebenspartnerschaften aussprechen, haben die Vertreterinnen und Vertreter der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Verwaltungskommission das Nichteintreten auf die Vorlage zum jetzigen Zeitpunkt beschlossen. Die SP/JUSO-Fraktion nimmt diese Sorgen ernst, denn

für den Erfolg dieser Vorlage braucht es die Unterstützung aller Beteiligten. Wir wollen keine Blockierung der Situation. Das wollen höchstens diejenigen, die überhaupt nichts ändern wollen und die Augen vor der Realität verschliessen.

Der Antrag der FKÖ, nur die eingetragenen Partnerschaften gleichgeschlechtlicher Paare sollen der Ehe gleichgestellt werden, bietet keine brauchbare Lösung. Wird das Gesetz angenommen, dann erreichen wir ein Minimum an Gleichstellung und im Falle einer Ablehnung sind wir keinen Schritt weiter als jetzt.

Unser Lösungsvorschlag umfasst 4 Punkte: 1. Das Reglement soll, sofern die entsprechenden Bedingungen erfüllt sind, alle Lebenspartnerschaften der Ehe gleichstellen. Der Antrag der SP zu Artikel 43a Absatz 1 und 2 entspricht inhaltlich dem Antrag des Gemeinderats. Die Aufteilung in zwei Absätze erfolgte aus redaktionellen Gründen. 2. Dieser Antrag ist in der Kommission, wegen der vorgesehenen Einschränkung auf eingetragene Partnerschaften, obsolet geworden. Der Antrag sieht bei den kumulativ nötigen Bedingungen eine Angleichung an die Formulierung des BVG vor. 3. Auch der Antrag zur Melde- und Hinterlegungspflicht stammt ursprünglich aus der Kommission. Die von uns geforderte Meldepflicht ermöglicht es der Kasse, die Zahl der Anspruchsberechtigten besser abzuschätzen. Auch andere grosse Kassen haben die Meldepflicht eingeführt. 4. Diese Forderung verlangt das gestaffelte Inkrafttreten der Gesetzesbestimmungen: Für die homosexuellen Partnerschaften gilt der 1. Januar 2006 und für die heterosexuellen Lebensgemeinschaften der 1. Januar 2008. Im Januar 2008 wird die geplante Beitragserhöhung vollzogen. Mit dem Inkrafttreten der Regelungen für alle berechtigten Partnerschaften wird die Zahl der Anspruchsberechtigten stark zunehmen.

Der geplante Zeithorizont ist überschaubar und die Gleichstellung für alle Lebenspartnerschaften vorgesehen. Diese zwei Jahre dauernde Vorlaufphase ermöglicht es der Kasse die Beiträge besser abzuschätzen, da sie auf Grund der Meldepflicht die Anzahl der Anspruchsberechtigten kennt.

Zur Beitragserhöhung: Die Berechnungen gestalten sich für alle gleich kompliziert. Niemand kann sagen, wie sicher die Angaben wirklich sind. Die Kalkulationen basieren auf der Annahme, dass 25% der nicht verheirateten, aktiven Mitglieder eine Partnerrente beziehen werden. Wie sieht die Situation bei anderen Kassen aus? Bis jetzt liegen nur wenig gesicherte Zahlen vor. Doch die Annahme, dass 25% der aktiven Mitglieder eine Rente beziehen werden, ist utopisch. Natürlich ist davon auszugehen, dass die Zahl der Partnerrenten noch weiter ansteigen wird. Einige Beispiele, die der Illustration dienen sollen. Bei der Migros kennt man die Gleichstellung seit 1998. Das Verhältnis von Ehegattenrenten und Partnerrenten beträgt 3000 : 13. Die Stadt Biel muss 283 Ehegattenrenten und eine Partnerrente auszahlen und beim SMUV, der die Gleichstellung vor rund 10 Jahren eingeführt hat, wird keine einzige Partnerrente bezogen.

Die SP/JUSO-Fraktion geht davon aus, dass die zuständigen Gremien, insbesondere die Arbeitnehmerseite, die jährlichen Beitragssprechungen genau kontrollieren werden. Der Kasse muss es auch weiterhin möglich sein, auf andere soziale Anliegen Rücksicht nehmen zu können.

Das Gesamtpaket bietet einen, hoffentlich gangbaren, Lösungsweg. Ich danke allen Beteiligten, die dieses Anliegen unterstützen, inkl. Gewerkschaften und Arbeitnehmerverbände. Sie alle sind an einer zeitgemässen Lösung interessiert.

Auf der Basis dieser Lösungsvorschläge wird unsere Fraktion auf die Vorlage eintreten. Den SP-Anträgen stimmen wir zu, die Anträge der Kommission und des Grünen Bündnis lehnen wir ab und zum FDP-Antrag werden wir noch ausführlich Stellung nehmen. Die Abschreibung der Motion Weber befürworten wir.

Jaqueline Gafner Wasem (FDP) für die FDP-Fraktion: Das vorliegende Geschäft ist weder einfach noch unbestritten. Auch die Diskussion in unserer Fraktion verlief kontrovers, wir ha-

ben uns jedoch entschlossen, die moderate Erweiterung des Versichertenkreises zu unterstützen und die gestaffelte Inkraftsetzung der neuen Regelungen für eingetragene Partnerschaften gleichgeschlechtlicher Paare und anderen eheähnlichen Lebenspartnerschaften verschieden geschlechtlicher Paare gutzuheissen.

Die Schweiz hat ein gut ausgebautes Sozialsystem, doch die Bedingungen der Sozialversicherungen sind auf traditionelle Haushalte und Familien zugeschnitten. Paare ohne Trauschein sind im Bezug auf Hinterlassenenleistungen benachteiligt, das gilt sowohl für homosexuelle als auch für heterosexuelle Partnerschaften. Egal welche Meinung man vertritt, Tatsache ist, dass die Anzahl solcher Lebenspartnerschaften ständig zunimmt.

Das gültige Recht der beruflichen Vorsorge weist keine Einschränkungen der Begünstigtenordnung auf. Das Reglement sieht eine Vorsorgeeinrichtung für den übergeordneten Bereich vor. Das Steuergesetz hingegen limitiert diese Vorsorgeeinrichtung. Die eidgenössische Steuerverwaltung schränkt die Steuerbefreiung von Vorsorgeeinrichtungen mit eigenständiger Rechtspersönlichkeit ein, indem sie verlangt, dass der Kreis der Begünstigten im überobligatorischen Bereich klein gehalten wird.

In seiner BVG-Revision hat der eidgenössische Gesetzgeber eine neue Begünstigtenordnung definiert. Die Rede ist vom Artikel 20a, welcher ab 1. Januar 2005 gültig sein wird. Die Möglichkeiten, seine Lebenspartnerin/seinen Lebenspartner zu begünstigen sind liberaler als die aktuell gültigen. Allerdings müssen Vorsorgeeinrichtungen, die von dieser neuen, optionalen Möglichkeit Gebrauch machen wollen, die Rangfolge der Begünstigten, die im BVG Artikel 20a vorgegeben ist, einhalten. Unsere Fraktion begrüsst es, dass der gesellschaftlichen Entwicklung Rechnung getragen wird. Die Möglichkeiten von Paaren, die eine eheähnliche Lebensgemeinschaft pflegen, werden im Bereich der zweiten Säule verbessert. Auch die Personalvorsorgekasse der Stadt Bern macht einen Schritt in diese Richtung.

Bei der Erweiterung des Begünstigtenkreises resp. bei der konkreten Ausgestaltung der neuen Regelungen müssen jedoch die finanziellen Konsequenzen aller Beteiligten – Pensionskasse, Stadt, Versicherte und angeschlossene Betriebe –, beachtet werden. Die Kosten der beantragten Teilrevision des Reglements seien schwer bezifferbar schreibt der Gemeinderat. Die Pensionskasse des Bundes hat sich am 1. Juni 2003 verselbständigt. Seit diesem Zeitpunkt ist eine Lebenspartnerrente für gleichgeschlechtliche Paare vorgesehen. Bis jetzt sind 962 Unterstützungsverträge eingereicht worden und 3 Lebenspartnerrenten werden ausbezahlt. Die Anzahl der Versicherten – Aktive und Rentenbeziehende – beläuft sich auf knapp 100'000. Wie viele der Versicherten theoretisch einen Anspruch auf eine Partnerrente hätten, kann ich nicht mit Zahlen belegen. Trotz der erwähnten Einschränkung und trotz der Erwartung, dass die Anzahl der eingereichten Verträge noch wachsen wird, sind die gemachten Erfahrungen mehr oder weniger auf die Stadt übertragbar. Ausgehend von den vorliegenden Zahlen der Pensionskasse des Bundes, ist anzunehmen, dass die Stadt Bern nicht von einer Antragsflut überhäuft werden wird.

Zu den konkreten Revisionsvorschlägen. Artikel 43a: Die FDP-Fraktion unterstützt grundsätzlich den Vorschlag der SP. Ausgenommen ist Absatz 2 Buchstabe c. Dort werden wir dem Antrag des Gemeinderats folgen. Im Zusammenhang mit dem Todesfallkapital beantragen wir eine zweite Lesung. Artikel 46: Anspruch auf Todesfallkapital. Der Absatz 3 dieses Artikels ist nicht BVG konform. Ausserdem ist das kantonale Amt für Stiftungsaufsicht der Auffassung, dass der Absatz 1 ebenfalls nicht den Normen entspreche und nicht genehmigt würde. Absatz 4 bedeutet gegenüber der heutigen Lösung eine Einschränkung. Er ermöglicht es den gesetzlichen Erben, andere Personen, die allenfalls begünstigt wären, auszuschliessen. Die FDP geht jedoch davon aus, dass dieser Absatz zulässig ist. Genauer wird erst die Praxis zeigen. Der gestaffelten Einführung stimmen wir zu.

Einzelvoten

Walter Christen (SP): Ich möchte die Haltung der Sozialpartner und der paritätischen Kommission der Pensionskasse der Stadt Bern erläutern. Die Verbände und die Verwaltungskommission der Pensionskasse haben bei der ersten Vernehmlassung dem neuen Reglement zugestimmt. Voraussetzung für ihre Zustimmung war, dass die Kostenneutralität eingehalten wird, d.h. keine zusätzlichen Kosten für die Kasse entstehen und Beiträge nicht erhöht werden. Die Verwaltungskommission hat ebenfalls Berechnungen zur Finanzierung vorgenommen. Diese haben gezeigt, dass mit einmaligen Kosten von 25 Mio. Franken und einer Beitragserhöhung von einem Prozent – 0.5% für die Arbeitgeberseite und 0.5% für die Arbeitnehmerseite – zu rechnen ist. Es erfolgte die zweite Vernehmlassungsrunde. Die errechneten Beitragserhöhungen und die Unsicherheit bezüglich des Kostendeckungsgrades, des Einkaufs und der Unterdeckung haben zur Ablehnung des Reglements geführt. Mehrmals hat man betont, dass man lieber Zuwarten würde, bis das Bundesgesetz vorliege.

Das heute zur Debatte stehende Reglement ist eine Kompromisslösung. Die Zeitspanne von rund 3 Jahren bis zum 1. Januar 2008 erlauben es, das Reglement, falls nötig, der übergeordneten Gesetzgebungen anzupassen und die Kostenverteilung nochmals zu überarbeiten. Ich hätte es gerne gesehen, wenn im Reglement stehen würde: Die maximale Erhöhung beträgt 0.25%. Ein Reglement darf jedoch keine Maxima enthalten. Werden die auf Grund der Berechnungen festgelegten Zahlen nicht erreicht, so erwarte ich, dass der Artikel umgehend den realen Zahlen angepasst wird.

Natalie Imboden sagte, dass bei einem Einkommen von 40'000 Franken die monatliche Beitragserhöhung lediglich 10 Franken betrage. Solche Aussagen befremden mich. Familien mit niedrigem Einkommen sind auf diese 10 Franken angewiesen. Ein weiterer Punkt ist: Spricht man von Gleichstellung, dann muss diese mittel- und langfristig auch tatsächlich hergestellt werden. Nicht nur die zweite Säule muss angepasst werden, sondern auch die erste. Das heisst, Konkubinatspaare dürfen in Zukunft nicht mehr zwei Einfachrenten beziehen, sondern ihre Rente muss denen der Ehepaare angepasst werden.

In der Verwaltungskommission werde ich den Vorschlag einbringen, jährliche Rückstellungen zu machen, so dass der Kostendeckungsgrad stabil bleibt. Momentan sind die Finanzen der Kasse gesund, doch es ist wichtig, dass sie es auch bleiben. Ich bin nun schon seit 17 Jahren in der Kommission, deshalb weiss ich, dass bei den Verhandlungen um Rentenanpassungen immer wieder auf den Kostendeckungsgrad zurückgegriffen wird. An Hand von diesem wird entschieden, ob eine Erhöhung vorgenommen werden kann oder nicht.

Ich stimme dem vorliegenden Geschäft zu.

Direktor FPI *Kurt Wasserfallen* für den Gemeinderat: Die Ausgangslage ist klar, es handelt sich um einen Umsetzungsauftrag der Motion Weber. Das Reglement sieht vor, dass gleichgeschlechtliche Partnerschaften und Konkubinatspaare den Ehen gleichgestellt werden, vorausgesetzt, dass gewisse, vorgegebenen Bedingungen erfüllt sind. Einige von Ihnen sind im Rahmen dieser Diskussion mit einem Grundsatzentscheid konfrontiert.

Kurz nach der Übernahme der Direktion habe ich veranlasst, dass genaue Abklärungen bezüglich der Finanzierung vorgenommen werden. Die Pensionskasse der Stadt Bern weist momentan einen Deckungsgrad von knapp 93% auf, d.h. die Kasse kann die entstehenden Kosten nicht alleine tragen. Wir sind gezwungen, andere Möglichkeiten zu finden. Die Resultate der Abklärungen und die gemachten Annahmen können dem Vortrag entnommen werden. Im Rat wurde fast ausschliesslich über die Lohnprozente diskutiert, doch die nötigen Rückstellungen dürfen nicht vergessen werden. Übernimmt die Kasse diese Kosten, dann leidet der Deckungsgrad, bezahlt die Stadt, dann hat das Auswirkungen auf unser knappes Budget. Es gilt zu berücksichtigen, dass nicht nur die gleichgeschlechtlichen Paare miteinbezogen

werden, sondern auch die Konkubinatspaare. Erst der Einbezug der Konkubinate hat zu grossen Verunsicherungen geführt, da die Anzahl der Gesuche nicht abschätzbar ist. Abklärungen haben ergeben, dass die Ziffer der Partnerrenten bei anderen Kassen relativ gering ist. Die Pensionskasse des Bundes weist rund 1000 abgeschlossene Partnerschaftsverträge aus. Die Zahl der aktiv Versicherten beläuft sich auf 55'000.

Die aufgezählten Gegebenheiten haben dazu geführt, dass sich die Gewerkschaften, die Verwaltungskommission und zwei Betriebe gegen das Reglement ausgesprochen haben. Die Gewerkschaften haben geltend gemacht, dass den aktiven Mitgliedern momentan keine weiteren Abzüge zuzumuten seien.

Die FKÖ hat sich gegen die Revision des Reglements ausgesprochen. Nun liegen Anträge vor, wie den geäusserten Bedenken Rechnung getragen werden könnte. Zudem wurde angeführt, dass das Referendum gegen das Partnerschaftsgesetz zustande gekommen sei. Folglich ist das weitere Prozedere auf Bundesebene unklar.

Zu den Anträgen werde ich während der Detailberatung Stellung nehmen. Frau Jaqueline Wasem Gafner hat bereits darauf hingewiesen, dass der Artikel 46 auf Grund der ersten BVG-Revision angepasst werden muss. Die betroffenen Abschnitte sind in der Kommission nicht behandelt worden, da die Abklärungen erst heute abgeschlossen werden konnten. Auch die restlichen Gemeinderatsmitglieder sind noch nicht im Detail über das Geschäft informiert worden.

Falls die Debatte heute nicht zu Ende geführt werden kann, bitte ich den Rat, dem FDP-Antrag zu folgen und einer zweiten Lesung zuzustimmen. Der Gemeinderat unterstützt das Dispositiv – gestaffelte Einführung – der SP/JUSO-Fraktion. Ich bitte den Rat, auf die Vorlage einzutreten.

Detailberatung

Artikel 43a ^{neu}: Anspruch bei Lebenspartnerschaft

Antrag FKÖ zu Art. 43a Abs. 1 Bst. a, b, d:

**Eingetragene Partnerschaften gleichgeschlechtlicher Paare sind der Ehe gleichgestellt.
().**

Antrag Fraktion SP/JUSO zu Art. 43a Abs. 1 Bst. a, b und d:

¹ Eingetragene Partnerschaften gleichgeschlechtlicher Paare sind der Ehe gleichgestellt.

² Die weiteren Formen der Lebenspartnerschaft von Personen gleichen oder verschiedenen Geschlechts sind der Ehe gleichgestellt, wenn jede der Bedingungen gemäss den Buchstaben a bis d je einzeln (kumulativ) erfüllt ist

Natalie Imboden (GB) für die Kommission FKÖ: Wir haben in der Kommission zweimal über die genaue Formulierung diskutiert. Beim ersten Mal wurde der Antrag mit 6 : 2 Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt. Doch am 30. August 2004 hat die Kommission mit 4 : 4 Stimmen bei 2 Enthaltungen und Stichentscheid durch den Präsidenten die Annahme des vorliegenden FKÖ-Antrags beschlossen. Die Kommission spricht sich nicht grundsätzlich gegen die Revision aus, wie das fälschlicherweise gesagt wurde.

Markus Lüthi (SP): Der Antrag der SP/JUSO-Fraktion ist aus materieller Sicht identisch mit dem des Gemeinderats. Auf Grund des gestaffelten Inkrafttretens haben wir beschlossen, den Artikel in zwei Abschnitte zu unterteilen.

Zu Händen der SVP: Die verabschiedete BVG-Revision wird 1. Januar 2005 in Kraft treten und das Partnerschaftsgesetz wird, sofern das Volk zustimmt, am 1. Januar 2006 seine Gül-

tigkeit erlangen. Unsere Festelegen des Datums auf den 1. Januar 2006 hat nichts mit abwarten, sondern mit Terminabstimmung zu tun.

Direktor FPI *Kurt Wasserfallen* für den Gemeinderat: Der Gemeinderat zieht seinen Antrag zu Art. 43a Abs. 1 Bst. a, b und d zurück. Er unterstützt den Antrag SP/JUSO-Fraktion.

Beschluss

Der Antrag der SP/JUSO-Fraktion zu Art. 43a Abs. 1 Bst. a, b und d obsiegt dem Antrag der FKÖ mit 57 : 15 Stimmen.

Antrag Fraktion SP/JUSO zu Art. 43a Abs. 1 Bst. c:

c. es besteht eine von beiden Partnerinnen und Partnern unterzeichnete Unterstützungsvereinbarung, die entweder seit mindestens 5 Jahren besteht und gemäss der das Mitglied einen erheblichen Teil () der Kosten für den gemeinsamen Haushalt trägt oder die eine partnerschaftliche () **Kostenregelung** für den gemeinsamen Haushalt und den Unterhalt gemeinsamer Kinder vorsieht

Eventualantrag des Gemeinderats zu Art. 43a Abs. 1 Bst. c:

c. es besteht eine von beiden Partnerinnen und Partnern unterzeichnete Unterstützungsvereinbarung, die entweder seit mindestens 5 Jahren besteht und gemäss der das Mitglied einen erheblichen Teil () der Kosten für den gemeinsamen Haushalt trägt oder die eine partnerschaftliche () **Kostentragung** für den gemeinsamen Haushalt und den Unterhalt gemeinsamer Kinder vorsieht

Natalie Imboden (GB) für die Kommission FKÖ: In der ersten Abstimmungsrunde ist dieser Punkt ist von der Kommission mit 7 : 0 Stimmen bei 3 Enthaltungen angenommen worden.

Direktor FPI *Kurt Wasserfallen* für den Gemeinderat: Wird der Antrag des Gemeinderats verworfen, so stellt er seinen Eventualantrag.

Erklärung zum Eventualantrag: Der Antrag der SP/JUSO-Fraktion verlangt die Streichung der Worte: „In der Regel wenigstens die Hälfte.“ Neu heisst es nur noch „einen erheblichen Teil“. Was ist ein erheblicher Teil? Diese Formulierung ist rechtlich gesehen unbestimmt. Das führt unweigerlich zu einem Rechtsstreit. Deshalb bitte ich den Rat, diesen Antrag der SP/JUSO-Fraktion abzulehnen.

Zur Kostentragung und Kostenregelung. Es geht darum Kosten zu tragen, etwas beizutragen. Regeln ist etwas anderes und ist im vorliegenden Fall nichts sagend. Wird der Hauptantrag des Gemeinderats verworfen, so käme sein Eventualantrag zum Zuge. Dort würde man entscheiden, ob Kostentragung oder Kostenregelung im Reglement stehen soll.

Markus Lüthi (SP): Es ist uns bewusst, dass der Artikel sehr unklar definiert ist und erst die Rechtspraxis Klarheit verschaffen kann. Erst dann werden wir festlegen können, wie gross die Rente sein soll. Wir haben sozusagen zwei Fronten: Einerseits darf die Rente nicht zu grosszügig ausfallen, weil sonst die Steuerbehörden einschreiten. Andererseits darf sie nicht zu knauserig sein, weil sonst das eidgenössische Versicherungsgericht eingreifen würde. Es ist davon auszugehen, dass die ausgeübte Praxis nicht eine rein städtische, d.h. der städtischen Pensionskasse Bern sein wird, sondern eine gesamtschweizerische Anwendung angestrebt wird. Die Formulierung des Textes ist ein Punkt, aber am Schluss wird mit grosser Wahrscheinlichkeit die Gerichtspraxis angewendet werden. Bezüglich des Eventualantrags: Ich

vertrete den Antrag der SP/JUSO-Fraktion, doch der Ausdruck Kostentragung ist passender als Kostenregelung.

Jaqueline Wasem Gafner (FDP): Unsere Fraktion unterstützt den Hauptantrag des Gemeinderats. Persönlich vertrete ich die Auffassung, dass der Wortlaut „in der Regel“ zu streichen ist. Die Kasse braucht einen gewissen Handlungsspielraum. Es kann nicht zugewartet werden, bis sich eine gesamtschweizerische Praxis entwickelt hat. Ich bitte den Rat, dem Antrag des Gemeinderats zuzustimmen.

Beschluss

1. Der Rat stimmt dem Antrag der SP/JUSO-Fraktion zu Art. 43a Abs. 1 Bst. c mit 37 : 35 Stimmen zu. Der Hauptantrag des Gemeinderats wird abgelehnt.
2. Der Rat stimmt dem Eventualantrag des Gemeinderats zu Art. 43a Abs. 1 Bst. c – **Kostentragung** statt Kostenregelung – mit 26 : 43 Stimmen bei 2 Enthaltungen zu. Der SP/JUSO Antrag wird abgelehnt.

Antrag FKÖ zu Art. 43a Abs. 2: Streichen.

Antrag Fraktion SP/JUSO zu Art. 43a Abs. 2:

Abs. 3 neu anstatt Abs. 2 des GR: ³ Die Unterstützungsvereinbarung ist der Kassenverwaltung nach der Unterzeichnung oder dem Kasseneintritt einzureichen. Der Anspruch auf Kassenleistungen ist spätestens 3 Monate nach dem Tod des Mitglieds bei der Kassenverwaltung geltend zu machen. Auf Verlangen der Kassenverwaltung ist die Erfüllung der Bedingungen gemäss **Absatz 2** nachzuweisen. Fehlt eine Unterstützungsvereinbarung gemäss **Absatz 2 Buchstabe c**, kann die Kassenverwaltung den Nachweis der effektiven Kostentragung genügen lassen.

Markus Lüthi (SP): Für die Pensionskasse ist es von Vorteil, wenn sie die Anzahl der Anspruchsberechtigten kennt. Ausserdem hilft die Meldepflicht Missbräuche zu verhindern. Ausserdem können statistische Werte erhoben werden und mit deren Hilfe können die Beitragstarife errechnet werden.

Stephan Hügli (FDP): Sind die 3 Monate als Ordnungsfrist oder als Verwirkungsfrist zu verstehen? Ich bin der Meinung, dass es sich um eine Verwirkungsfrist handelt, d.h. meldet man seine Ansprüche nicht innerhalb von 3 Monaten an, dann ist die Frist abgelaufen.

Direktor FPI *Kurt Wasserfallen* für den Gemeinderat: Aus folgendem Grund sind wir der Ansicht, dass es sich um eine Ordnungsfrist handelt: Damit es eine Verwirkungsfrist wäre, müsste der Satz unter Absatz 1 aufgeführt sein sowie ein Und-Kriterium enthalten.

Beschluss

1. Der Antrag der SP/JUSO-Fraktion zu Art. 43a Abs. 2 obsiegt dem Antrag der FKÖ mit 8 : 63 Stimmen.
2. Der Antrag der SP/JUSO-Fraktion zu Art. 43a Abs. 2 – Abs. 3 neu anstatt Abs. 2 des Gemeinderats – obsiegt dem Antrag des Gemeinderats mit 3 : 68 Stimmen.

Ratspräsidentin *Margrit Stucki-Mäder*: Die neuen Absatznummerierungen, die sich auf Grund des obigen Resultats ergeben, sind redaktioneller Art. Es wird nicht darüber abgestimmt

Antrag FKÖ zu Art. 43a Abs. 3: Streichen.

Beschluss

Der Rat stimmt dem Antrag des Gemeinderats zu Art. 43a Abs. 3 mit 12 : 60 Stimmen zu. Der Antrag der FKÖ wird abgelehnt.

Beschluss

Antrag FKÖ zu Art. 43a Abs. 4: Streichen.

Der Rat stimmt dem Antrag des Gemeinderats zu Art. 43a Abs. 4 mit 10 : 61 Stimmen zu. Der Antrag der FKÖ wird abgelehnt.

Artikel 46 Anspruch auf Todesfallkapital

Antrag des Gemeinderats zu Art. 46 Abs. 2 Bst. a:

a. natürliche Personen, die vom verstorbenen Mitglied in erheblichem Masse unterstützt worden sind und Personen, die mit dem verstorbenen Mitglied während längerer Zeit, (...).

Antrag des Gemeinderats zu Art. 46 Abs. 3: Streichung des zweiten Satzes:

Innerhalb der Begünstigtengruppe steht das Todesfallkapital allen Begünstigten zu gleichen Teilen zu. ().

Direktor FPI *Kurt Wasserfallen* für den Gemeinderat: Dieser Artikel muss auf Grund der ersten BVG-Revision angepasst werden. Frau Jaqueline Wasem Gafner hat den Gemeinderat und heute Abend auch den Stadtrat darauf aufmerksam gemacht. Wir haben den Artikel 46 vom Amt für Sozialversicherung und Stiftungsaufsicht nochmals überprüfen lassen.

Am 17. September 2003 haben wir das Reglement zur Vorprüfung bei der Stiftungsaufsicht eingereicht. Am 26. September 2003 hat diese das Reglement gutgeheissen. Am 3. Oktober 2003 wurde vom eidgenössischen Parlament die BVG-Revision verabschiedet. Leider hat die Stadt damals nicht realisiert, dass der vorliegende Artikel 46 nicht mehr mit dem übergeordneten Recht übereinstimmt. Am 1. Januar 2005 wird das revidierte BVG-Reglement in Kraft treten. Damit der Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe a dem Artikel 20a BVG entspricht, muss er ergänzt – siehe Antrag – werden.

Zu Artikel 46 Absatz 3: Es ist verboten, die Reihenfolge der Begünstigung zu ändern. Folglich muss der zweite Satz des Abschnittes gestrichen werden. Absatz 4 ist regelkonform und muss nicht geändert werden.

Frau Jaqueline Wasem Gafner, unsere Spezialistin für solche Angelegenheiten, befindet die vorgeschlagenen Anpassungen für gut. Der Antrag der FDP-Fraktion bezieht sich auf diesen Artikel und die eben erwähnten Modifikationen. Meine Frage an den Rat: Will er jetzt über die Änderungen befinden?

Natalie Imboden (GB) für die Kommission FKÖ: Ich kann nicht im Namen der FKÖ sprechen, da diese Sachlage nicht diskutiert wurde.

Das GB ist der Meinung, dass wir heute Abend über den Artikel 46 abstimmen sollen. Eine zweite Lesung ist nicht nötig. Frau Jaqueline Wasem Gafner hat diese Angelegenheit zum Glück frühzeitig entdeckt und den Gemeinde- und Stadtrat informiert.

Beschluss

1. Der Rat stimmt der Ergänzung des Art. 46 Abs. 2 Bst. a – natürliche Personen – mit 71 : 0 Stimmen zu.
2. Der Rat stimmt der Streichung des zweiten Satzes im Art. 46 Abs. 3 mit 70 : 0 Stimmen zu.

Antrag FDP-Fraktion auf eine zweite Lesung wird zurückgezogen.

Ratspräsidentin *Margrit Stucki-Mäder*: Da der FKÖ Antrag zu Art. 43a zurückgezogen wurde, muss über die Art. 51, 52, 68 und Art. 69 Abs. 1 nicht abgestimmt werden.

Redaktionelle Änderungen: Art. 65 Abs. 2 Bst. a muss gleich lauten wie der Art. 46 Abs. 2 Bst. a. Der Art. 65 Abs. 3 muss dem Art. 46 Abs. 3 angepasst werden, d.h. Streichung des zweiten Satzes.

Ziffer II

Antrag des Gemeinderats zu Ziff. II:

Der Gemeinderat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens

Antrag Fraktion SP/JUSO zu Ziff. II:

Die Änderungen treten wie folgt in Kraft:

1. **Auf den 1. Januar 2006 Artikel 43a Absätze 1 und 5, Artikel 46 Absätze 2 bis 4 und Artikel 65.**
2. **Auf den 1. Januar 2008 Artikel 43a Absätze 2 bis 4, Artikel 51 Absatz 1 Buchstabe a, Artikel 52 Buchstabe a, Artikel 68 Absatz 1 Buchstabe a und Artikel 69 Absatz 1 Buchstabe a.**

Antrag GB zu Ziff. II:

Die Änderungen treten spätestens auf 1.1.2006 in Kraft. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Direktor FPI *Kurt Wasserfallen* für den Gemeinderat: Der Gemeinderat zieht seinen Antrag zu Ziffer II zurück. Der Gemeinderat unterstützt den Antrag der SP/JUSO-Fraktion.

Beschluss

Der Rat stimmt dem Antrag der SP/JUSO-Fraktion – gestaffelte Einführung – mit 60 : 9 Stimmen zu. Der Antrag der FKÖ wird abgelehnt.

Ratspräsidentin *Margrit Stucki-Mäder*: Der Antrag der FDP, zweite Lesung, ist zurückgezogen worden.

Antrag zum Gemeinderatsantrag, neuer Punkt 3:

Der Beschluss untersteht der fakultativen Volksabstimmung gemäss Artikel 37 Gemeindeordnung.

Schlussabstimmung

1. Der Rat stimmt der Teilrevision des Personalvorsorgereglement der Stadt Bern mit 54 :16 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.
2. Der Antrag – fakultative Volksabstimmung – ist unbestritten und wird in als Punkt 3 dem Antrag des Gemeinderats zugefügt.
3. Die Abschreibung des Punkts 2 der Motion Weber vom 8. Juni 2000 – „Berner Partnerschaftsbuch“ – ist unbestritten.

3 Erlass des Abfallreglements (AFR)

- Interfraktionelle Motion FPS/FDP/SVP/CVPplus (Marcel Peccolo, FPS) vom 11. Mai 1995: Gesunde Stadtfinanzen: Einführung einer Gebührenpflicht für den Häckseldienst; Abschreibung
- Motion Martina Dvoracek (GB) vom 17. Oktober 2002: Mehrweg ist Mehrwert – Mehrweggeschirr an öffentlichen Veranstaltungen; Abschreibung

Geschäftsnummer 00.000448

Hans-Ulrich Gränicher (SVP) für die Kommission PBV: Ich stelle den **Antrag: Verschiebung der Debatte auf Donnerstag 11. November 2004**. Begründung: Sehr viele Stadträtinnen und Stadträte haben soeben den Saal verlassen. Die Diskussion um das Abfallreglement braucht Zeit und Aufmerksamkeit. Ich denke es ist besser, heute Abend über andere, weniger komplizierte Traktanden zu debattieren.

Beschluss

Der Rat stimmt dem Antrag Gränicher – Verschiebung der Debatte auf Donnerstag 11. November 2004 – mit 40 : 14 Stimmen mit 4 Enthaltungen zu.

Ratspräsidentin *Margrit Stucki-Mäder*: Wir werden jetzt das Traktandum 4 behandeln. Da der zuständige Direktor PVT Alexander Tschäppät nicht anwesend ist, wird er durch den Direktor FKÖ Kurt Wasserfallen vertreten. Der Gemeinderat Alexander Tschäppät ist informiert und wird so schnell wie möglich eintreffen.

4 Teilsanierung und Ausbau der Koordinationsleitungen für Lichtsignalanlagen Obere Altstadt/Mattenhof; Kredit

Geschäftsnummer: 04.000450

Gemeinderatsantrag

1. Das Projekt „Teilsanierung und Ausbau der Koordinationsanlagen für Lichtsignalanlagen“ wird genehmigt. Vorbehalten bleiben Änderungen, die sich bei der Ausführung als notwendig erweisen und die den Gesamtcharakter der Anlage nicht verändern.
2. Für die Ausführung wird ein Gesamtkredit von Fr 1 410 000.00 zulasten der Investitionsrechnung, Konto I730xxxx (KST 730110), bewilligt.
3. Der Gemeinderat wird beauftragt, diesen Beschluss zu vollziehen.

Oskar Balsiger (SP) für die Kommission PBV: Der Gesamtkredit von 1'410'000 Mio. Franken geht zu Lasten der Investitionsrechnung. Die PBV empfiehlt dem Rat dieses Geschäft zur Annahme. Die Kommission hat sich einstimmig für das Geschäft ausgesprochen.

Fragen der Verkehrssicherheit, der Betriebstabilität und des Komfort des Verkehrssystems im Zentrum der Stadt stehen eng im Zusammenhang dieser Vorlage. Nutzniesser der Massnahmen sind der öffentliche Verkehr und der Fussverkehr. Der Motorfahrzeugverkehr (MIV) profitiert indirekt, da er bei gemeinsamer Nutzung vom Fahrtsreifen "weggestossen" werden muss, um das Trasse für Busse und/oder Trams frei zu bekommen.

Zum Inhalt der Vorlage: In der Bundesgasse, Abschnitt Hirschengraben/Bundesplatz müssen die 30-jährigen Rohrleitungsanlagen erweitert und/oder saniert werden. Teilweise ist die Rohkapazität zu klein, so dass keine weiteren Kabel aufgenommen werden können.

Einen weiteren Bereich bilden Bahnhof-, Bubenbergplatz und Christoffelgasse. Dort sind sowohl neue Leitungen als auch neue Rohre vorgesehen. Geplant ist ein Ringkonzept, sodass bei Pannen oder Bauarbeiten wahlweise auf die eine oder andere Leitung umgestellt werden kann. Dazu musste die Neuanlage Bahnhof-/Bubenbergplatz mit Querverbindungen zur Spitalgasse und zum Hirschengraben ergänzt werden. Die Leitungsanlagen Bollwerk/Speichergasse im Norden und die Leitungsanlagen Bundesgasse/Effingerstrasse im Süden bilden wichtige Teile dieses Ringkonzepts. Ein geplanter Anschlussast über die Schanzenbrücke soll es ermöglichen, die Bahnhofzufahrten ins Lichtsignalnetz zu integrieren und mit den übrigen Anlagen zu koordinieren. Die Zuleitung zum Rechenzentrum in der Polizeikaserne am Waisenhausplatz muss erneuert werden.

Zu den geprüften Punkten: Erst mit der Vervollständigung des Rohrnetzes und mit abgeschlossener Verkabelung kann das Ringprinzip funktionieren. Solange das nicht der Fall ist, hängt die Betriebssicherheit an einem Faden resp. an einer Leitung. Da die Kabel z.T. über 30-jährig sind, nimmt die Störungsanfälligkeit von Jahr zu Jahr zu. Ausserdem befinden sich in den Rohren Leitungen von anderen Firmen, wie Cablecom, Swisscom, ewb usw. Liegt eine Störung vor, dann ist man nicht immer sicher, ob man das richtige Kabel in den Händen hält. Um weitere Verbesserungen im Bereich des Verkehrs-System-Managements (VSM) zu erzielen, muss das Netz ausgebaut werden. Es ist somit nicht sinnvoll, das Projekt in kleinen Etappen zu realisieren.

Das Anbringen von Richtstrahlanlagen ermöglicht keine Einsparungen. Es gilt zu bedenken, dass Richtstrahlanlagen Elektromog verursachen, und dass sie sehr störungsanfällig sind.

Die Koordination des Projekts mit laufenden Baustellen ist kein Problem, solange das Tiefbauamt involviert ist. Da man aber noch nicht alle mitwirkenden Unternehmungen kennt, bleibt ein gewisser Unsicherheitsfaktor bestehen. Das Einsetzen von Lichtwellenleiter anstelle von konventionellen Leitern ist zu aufwendig und zu teuer. Ausserdem ist die alte Infrastruktur erprobt, zuverlässig und entspricht dem Berner Portemonnaie.

Andere mögliche Nutzer wie Cablecom oder Swisscom sind über das Projekt informiert worden. Doch bis jetzt sind noch keine Anfragen erfolgt. Die PBV empfiehlt das Geschäft zur Annahme.

Fraktionserklärungen

Urs Jaberg (FDP) für die FDP-Fraktion: Unsere Fraktion will keine Erklärung abgeben, sondern ein paar Fragen stellen. Ich bin einverstanden, dass Kurt Wasserfallen die Fragen beantworten wird. Doch die nächsten Traktanden müssen mit dem zuständigen Direktor der jeweiligen Direktionen behandelt werden. Die Arbeit muss sorgfältig und gewissenhaft erledigt werden.

1. Ist der Zeitpunkt der Vorlage, unmittelbar vor der Sanierungen des Bahnhofplatzes gut gewählt? 2. Die FDP-Fraktion beharrt auf den Durchlass laut KÜL-Vereinbarungen (kurzfristige

Übergangslösungen). Wird der Verkehrsfluss durch die Realisierung des Projekts gesenkt, so wie das bei den meisten RGM-Vorhaben der Fall ist? 3. Sind beim Bundesplatz die nötigen Rohre bereits eingelassen oder muss der neue Bundesplatz aufgerissen werden?

Kommissionssprecher PBV *Oskar Balsiger* (SP): Zu Frage 1: Wird der Bahnhofplatz saniert, dann werden die beiden Projekte aufeinander abgestimmt. Frage 2. Zum Verkehrsfluss: Der Verkehrsfluss soll während den verschiedenen Bauetappen nicht gesenkt werden. Ausserdem diskutieren wir über die Infrastruktur und nicht über das Verkehrsaufkommen.

Direktor PVT *Alexander Tschäppät* für den Gemeinderat: Ich entschuldige mich für die Verspätung.

Zu Frage 1: Die Frage ist berechtigt, da noch nicht sicher ist, ob die Bahnhofsplatzsaniierung bewilligt wird oder nicht. Es ist jedoch so, das der Zeitpunkt der Rohrlegung usw. nicht direkt im Zusammenhang mit der Platzsaniierung steht, daher ist es unproblematisch. Zu Frage 2: Der Durchfluss: Jede Lichtsignalanlage kann beliebig gesteuert werden. Laut KÜL ist die Stadt verpflichtet das Verkehrsaufkommen am Bahnhofplatz von 26'000 Autos zu gewährleisten. Zu Frage 3: Selbstverständlich sind die Leer-Rohre am Bundesplatz vorausschauend verlegt worden. Diese könnten sogar für eine neue Tramlinienführung entlang des Restaurants Federal benutzt werden.

Beschluss

Der Rat stimmt dem Antrag des Gemeinderats – Teilsaniierung und Ausbau der Koordinationsleitungen für Lichtsignalanlagen; Kredit – mit 58 : 0 Stimmen zu.

7 Motion Planung- und Verkehrskommission (Oskar Balsiger, SP/Ueli Stückelberger, GFL) vom 6. September 2001: Schulweg Weissenstein grundeigentümerverbindlich sichern; Abschreibung

Geschäftsnummer: 01.000374

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion der Planungs- und Verkehrskommission PVK (Oskar Balsiger, SP/Ueli Stückelberger, GFL) vom 6. September 2001 betreffend „Schulweg Weissenstein grundeigentümerverbindlich sichern“ als erfüllt abzuschreiben.

Oskar Balsiger (SP) für die Kommission PBV: Die Motion ist erfüllt und kann abgeschrieben werden.

Beschluss

Die Abschreibung der Motion Planung- und Verkehrskommission vom 6. September 2001 ist unbestritten.

8 Motion Fraktion CVP/ARP (Daniel Lerch, CPV): Erschliessung Tierpark Dählhölzli

Geschäftsnummer: 04.000165

Der Berner Tierpark erfreut sich grosser Beliebtheit. Er ist eine der meist besuchten Freizeiteinrichtungen und Naherholungsgebiete der Stadt. Besucht wird er von Jung und Alt, von Familien wie Einzelpersonen. Die einen besuchen den Tierpark einen Tag lang und essen im Dählhölzli-Restaurant, andere trinken nur schnell im Passieren eine Kleinigkeit.

Leider sind der Tierpark und das Restaurant sowohl für den öffentlichen als auch für den motorisierten Individualverkehr sehr schlecht erschlossen. Die umfangreichen Absperrungen rund um die US-Botschaft behindern den Zugang zusätzlich. Die nächstgelegene Haltestelle des öffentlichen Verkehrs ist über 500 m weit weg und der Fahrplan der Busse ist vor allem an Sommer-Sonntagen sehr ausgedünnt. Für mit dem Auto anreisende Familien wie auch für Behinderte ist es an gut frequentierten Tagen unmöglich, einen nahe gelegenen Parkplatz zu finden. Wildes Parkieren im Wald und störender Suchverkehr sind die Auswirkungen, die das Quartier und die Besucher belasten.

Wir bitten den Gemeinderat, dem Stadtrat eine Vorlage zu unterbreiten:

1. Tierpark und Restaurant mit dem öffentlichen Verkehr besser zu erschliessen.
2. Zusätzlichen für den Tierpark und das Restaurant nahen Parkraum zu schaffen

Bern, 12. Februar 2004

Antwort des Gemeinderats

Der Tierpark Dählhölzli mit dem Dählhölzliwald und der Aare ist ein attraktives Naherholungsgebiet von regionaler Bedeutung. Er zählt heute rund 250 000 zahlende Besucherinnen und Besucher pro Jahr; weitere rund 750 000 Personen besuchen die Tierparkanlagen ausserhalb des eintrittspflichtigen Teils. Eine vor fünf Jahren durchgeführte Untersuchung der Hochschule für Wirtschaft Bern (HWB) hat ergeben, dass

- 83,6% der Besucherinnen und Besucher aus der Stadt und Region Bern kommen;
- 49% der Besuchenden mit dem Auto anreisen;
- 23% den öffentlichen Verkehr benützen;
- 10% der Befragten finden, es gebe zu wenig Parkplätze im Tierpark Dählhölzli;
- 1,5% der Befragten finden, die Anreise mit dem öffentlichen Verkehr sei zu umständlich.

Durch die seither zum Schutz der amerikanischen Botschaft vorgenommene Sperrung der Jubiläumsstrasse hat sich die ohnehin nicht optimale Erschliessungssituation des Tierparks zweifellos noch verschlechtert, so dass der Anteil kritischer Beurteilungen heute wohl höher liegen dürfte.

An Spizentagen kommt es heute vor, dass das Parkplatzangebot im Dählhölzligelände vollständig belegt ist und auch für die Quartierbevölkerung keine Parkplätze mehr zur Verfügung stehen. Die Einfahrt zum Dalmaziwai muss dann jeweils gesperrt werden, um ein Verkehrschaos zu verhindern.

Für die Erschliessung des Tierparks Dählhölzli haben trotzdem der Fuss- und Veloverkehr sowie der öffentliche Verkehr erste Priorität. Ein Ausbau des Parkplatzangebots widerspräche anerkannten Grundsätzen der städtischen Verkehrspolitik. Er würde aber auch schon am fehlenden Flächenangebot und an den Kosten, die mit dem Bau zusätzlicher Parkplätze verbunden wären, scheitern.

Einschränkende Rahmenbedingungen gibt es auch bezüglich Ausbau des öffentlichen Verkehrs. Die Haltestelle „Ka-We-De“ der Buslinie 19 ist vom Tierpark-Restaurant ca. 400 m entfernt. Die Gehdistanz zwischen der Haltestelle „Tierpark“ und dem Haupteingang zum Tier-

park beträgt ca. 500 m. Beide Ziele gelten deshalb gemäss kantonalen Verordnung über das Angebot im öffentlichen Verkehr als erschlossen. An beiden Zugangswegen liegen zudem bereits Gehege des Tierparks. Insofern gehört die Anmarschroute zum Tierparkbesuch und wird in der Regel nicht als negativ empfunden.

An Sonntagen verkehrt die Linie 19 im 12-Minuten-Takt, abends im 15-Minuten-Takt. Eine Verdichtung des Fahrplanangebots wäre mit einer Erhöhung der Betriebskosten verbunden, der im Jahresdurchschnitt kaum eine wesentliche Erhöhung der Fahrgastzahlen gegenüberstünde, so dass der Kostendeckungsgrad sinken würde.

Der Gemeinderat hält es für richtig, das Angebot der Linie 19 (Linienführung, Fahrplan und Fahrzeuge) in erster Linie auf die alltäglichen Bedürfnisse der Quartiere auszurichten. Er ist sich zwar bewusst, dass die heutige öV-Erschliessung des Tierparkgebiets einige Wünsche offen lässt. Sie weist aber insgesamt ein gutes Kosten-Nutzen-Verhältnis auf und entspricht den Anforderungen an die Erschliessung von Freizeiteinrichtungen, bei denen etwas längere Distanzen zu den öV-Stationen zumutbar sind.

Aus diesem Gründen lehnt es der Gemeinderat ab, dem Stadtrat Vorlagen zum Ausbau des öV- und des Parkraumangebots zur besseren Erschliessung des Tierparks Dählhölzli zu unterbreiten.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen.

Motionär *Daniel Lerch* (CVP): Fast alle Ihnen haben den schönen Kalender von Bernmobil erhalten. Dem Kalender können einige interessante Details über das Unternehmen entnommen werden, u.a. über die Infrastruktur und die erbrachten Leistungen. Ich bedanke mich bei Bernmobil für das Engagement und ihre Leistungen. Doch nicht alles ist so „glänzend“ wie das Kalenderpapier. Auf dem Dezemberblatt findet man einige Zahlen aufgelistet, die nachdenklich stimmen. Die Beförderungen nehmen ab, obwohl Bernmobil mehr Kilometer ausweist. Warum ist das so? Seit 12 Jahren haben wir einen Gemeinderat, der eine umweltfreundliche Politik vertritt. Beim Lesen der Antwort habe ich mich gefragt, ob der Gemeinderat die öffentlichen Verkehrsmittel überhaupt benutzt und ob er die Bedürfnisse der Fahrgäste kennt? Er kann sich nicht vorstellen, dass es nach einem Tierparkbesuch anstrengend ist, eine beachtliche Strecke zu Fuss bis zur nächsten Bushaltestelle zurückzulegen. Sowohl die Kinder als auch die Eltern sind müde. In seiner Antwort schreibt der Gemeinderat, dass die Erfüllung dieser Motion nicht möglich sei. Die CVP/ARP-Fraktion verlangt nicht, dass ein Parkhaus gebaut wird. Schon bestehende Anlagen könnten beispielsweise als zusätzliche Parkmöglichkeiten genutzt werden und an Spitzentagen bestünde die Möglichkeit, einen Shuttlebus-Service anzubieten. Hätte es einen Bus, dann führen weniger Personen mit dem Auto zum Tierpark und der Suchverkehr im Quartier könnte eingedämmt werden. Die Idee eines Shuttlebusses ist nicht neu, denn an anderen Grossanlässen ist es üblich, einen solchen Service anzubieten und das Dählhölzli kann an einem sonnigen Sonntag durchaus mit einem Grossanlass verglichen werden. Solche und andere Impulse fehlen in der Antwort des Gemeinderats.

Unser Anliegen ist es, die unbefriedigende Situation im Dählhölzli zu verbessern und den Suchverkehr zu reduzieren. Es müssen Anreize geschaffen werden, die die Besucherinnen und Besucher veranlassen, mit dem öV ins Dählhölzli zu fahren. Nicht nur die Anwohnerinnen und Anwohner fühlen sich durch den Suchverkehr gestört, sondern auch die Tierparkbesucherinnen und -besucher, selbst wenn sie diesen z.T. selber verursachen.

Die in der Antwort des Gemeinderats erwähnte Studie zeigt, wo das Hauptproblem liegt. Über 80% der Besucherinnen und Besucher reisen aus der Stadt oder der Region Bern an. 49% aller Besucher benutzen das Auto. Der Anteil der Motorräder ist in dieser Zahl nicht enthalten.

Und nur 23% der Besucherinnen und Besucher reisen mit den öV an. Von einem „grünen“ Gemeinderat erwarte ich eine Reaktion, z.B. das setzen eines Zieles wie, die Hälfte aller Besucherinnen und Besucher benutzen den öV. Reine Kosten Nutzen Überlegungen fördern den MIV, das beweisen die erwähnten Zahlen. Doch der Gemeinderat sieht keinen Handlungsbedarf. Zwar attestiert er, dass die Situation unbefriedend ist, aber es interessiert ihn zuwenig, sonst wäre er zumindest bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen. Natürlich, die vorliegende Motion ist kein Vorzeigeobjekt, doch der Schutz der Umwelt könnte gefördert werden. Unsere Fraktion bittet den Rat, den Vorstoss zu unterstützen.

Verena Furrer (GFL) für die GFL/EVP-Fraktion: Daniel Lerch hat insofern recht, wenn er sagt, dass an schönen Sonntagen im Dählhölzli ein Chaos herrsche. Dieser Zustand ist sicher unbefriedigend, auch der Gemeinderat schreibt das in seiner Antwort. Ich kenne die Situation bestens, da ich in der Nähe wohne. Allerdings beschränkt sich der beschriebene Zustand auf ein paar Sonntage im Jahr, v.a. Sonntage, die in die Vor- oder Nachsaison fallen. Schon vor Jahren hat sich die Quartierkommission Kirchenfeld zu diesem Problem Gedanken gemacht. Die Planungsdirection wurde miteinbezogen und auch die Idee, ein Parkhaus zu bauen, ist debattiert worden. Wir sind jedoch zum Schluss gekommen, dass der Bau eines Parkhauses illusorisch ist. Kosten und Nutzen stehen in keinem Verhältnis, denn das vorhandene Parkplatzangebot reicht im Normalfall gut und die angebotenen Dienstleistungen des öV sind den Bedürfnissen angepasst. Es macht keinen Sinn, nach teuren, baulichen Lösungen zu suchen, die später nicht genutzt werden.

Die Antwort des Gemeinderats geht von realistischen Annahmen aus. Zu Frage 1: Auf Grund der bestehenden Absperrungen bei der amerikanischen Botschaft, gibt es keine Möglichkeit, den Tierpark und das Restaurant besser zu erschliessen. Zu Frage 2: Die Schaffung von zusätzlichem Parkraum ist nicht möglich. Wir sehen keine baulichen Möglichkeiten. Vielleicht ist auf organisatorischem Weg eine Verbesserung der Parkplatzsituation zu erreichen, so dass der Suchverkehr eingeschränkt werden könnte. Wir lehnen die Motion ab.

Ueli Haudenschild (FDP) für die FDP-Fraktion: Die Ausführungen der Motion entsprechen sicher den Tatsachen. Um zu Überleben braucht das Tierparkrestaurant nicht nur Kunden tagsüber, sondern es ist zusätzlich auf die Abendkundschaft angewiesen, v.a im Winter. Eine gute Erschliessung ist für den Betrieb zweifelsohne notwendig. Die Absperrungen vor der amerikanischen Botschaft sind ein Ärgernis. Die Botschaftsbewachung ist sicher nötig, aber die Schliessung der Strasse ist sowohl für die Anwohnerinnen und Anwohner als auch für die Gewerbetreibenden eine Zumutung und für die Letzteren auch geschäftsschädigend. Wir sind uns bewusst, dass die Grundsätze der städtischen Verkehrspolitik gewerbefeindlich sind, deshalb haben wir vom Gemeinderat keine andere Antwort erwartet. Wir glauben jedoch nicht, dass die Motion, so wie sie vorliegt, umgesetzt werden kann. Aus diesem Grund bitte ich die CVP/ARP-Fraktion, den Vorstoss in ein Postulat umzuwandeln. Unsere Fraktion wäre bereit, den Bericht als Prüfungsbericht zu akzeptieren.

Corinne Mathieu (SP) für die SP/JUSO-Fraktion: Die Ausführungen des Motionärs zur Motion und zur Antwort des Gemeinderats haben mich verwirrt. Sie gehen in eine andere Richtung als die ursprünglichen Forderungen und Erläuterungen der Motion. Meine Antwort basiert auf dem Motionstext.

Unsere Fraktion lehnt den Bau von zusätzlichen Parkplätzen ab. Mehr Parkplätze führt zu mehr Verkehr und das soll den Anwohnerinnen und Anwohnern nicht zugemutet werden. An gewissen Tagen ist die Parkplatzsituation ohne Zweifel unbefriedigend, doch wir sind der Ansicht, dass das Problem anders zu lösen ist. Nur rund 25% der Tierparkbesucherinnen und -

besucher benutzen den öV. Es muss erreicht werden, dass die Anreisenden auf ihr Auto verzichten und den öV benutzen. Man könnte beispielsweise Kombibillette anbieten.

Den Punkt 1 der Motion unterstützen wir als Postulat. Wir bitten den Gemeinderat sich bei Bernmobil dafür einzusetzen, dass auf der Linie 19 durchgehend der Werktagsfahrplan gilt. Selbstverständlich müssen bei der Linienführung und beim Festlegen des Fahrplans die Bedürfnisse des Quartiers im Vordergrund stehen. Punkt 2 lehnen wir ab, selbst wenn er in ein Postulat umgewandelt wird.

Direktor PVT *Alexander Tschäppät* für den Gemeinderat: Der Gemeinderat ist nicht bereit, die vorliegende Motion entgegenzunehmen. Er lehnt den Auftrag aus mehreren Gründen ab: 1. Die Zuständigkeit der gestellten Forderungen liegt grösstenteils beim Kanton und der Kanton muss im Moment sparen. Deshalb sind die Chancen für eine Verbesserung klein. 2. Es gibt keine Möglichkeit, eine Buslinie vor den Tierpark zu legen. Es wäre durchaus wünschenswert, wenn die Strassensperrung vor der amerikanischen Botschaft aufgehoben würde. Seit längerer Zeit wird versucht eine Lösung zu finden, doch die Amerikaner sind nicht bereit, etwas zu ändern. Auch die Variante über den Dalmaziquai ist undurchführbar. Wie würde die Linienführung aussehen? Ausserdem wäre es wichtiger die Dampfzentrale, das Marzili und die Matte mit einem regelmässig verkehrenden Bus zu verbinden.

An anderen Orten werden Fahrpläne ausgedünnt und Linienführungen angepasst, weil die Linien sonst nicht rentieren und die Stadt Bern soll einen Schönwetterbus organisieren. Eine Buslinie, die 500 m weiter fährt als die bestehende macht keinen Sinn. Ausserdem entstünden enorme Kosten. Der öffentliche Verkehr muss einen Fahrplan aufweisen, regelmässig fahren und zuverlässig sein, damit er funktionieren kann. Der Fahrplan kann nicht vom Wetter abhängig gemacht werden. Ich bin bereit die Motion als Postulat entgegenzunehmen, vorausgesetzt der Bericht wird als Prüfungsbericht akzeptiert. Doch wie bereits gesagt, die Zuständigkeit des öV liegt beim Kanton

Die Forderung nach mehr Parkplätzen oder der Bau eines Parkhauses sind nicht zu erfüllen, es sei den der Motionär sage wo und wie. Die Akzeptanz der Anwohnerinnen und Anwohner über den entstehenden Mehrverkehr wäre sicher klein. Ausserdem gibt es genug Parkplätze, einerseits auf dem Tierparkareal und andererseits auf der anderen Aareseite, bei der Dampfzentrale beispielsweise. Die 500 m, die Fuss zurückgelegt werden müssen, können als Einstieg in den Tierpark genutzt werden. Die Kinder können in aller Ruhe auf das bevorstehende Erlebnis vorbereitet werden.

Motionär *Daniel Lerch* (CVP): Endlich hat der Gemeinderat Vorschläge gemacht. Allerdings hätte ich erwartet, dass diese konkreter ausfallen würden.

Ich will nicht, dass noch mehr Personen das Auto benutzen, um in den Tierpark zu gelangen, im Gegenteil. Warum können die Parkmöglichkeit nicht weiter oben in der Stadt signalisiert werden? Nicht Ortskundige müssen wissen, wie sie ins Dählhölzli gelangen. Früher ist der Bus bis vor den Tierpark gefahren. Ich bin erstaunt, dass es diese Möglichkeit nicht mehr geben soll. Ein Shuttlebus-Service bei schönem Wetter sollte geprüft werden. Man kann dafür kleine Busse einsetzen.

Ich wandle die Motion in ein Postulat um, akzeptiere den Bericht jedoch nicht als Prüfungsbericht. Ich will, dass der Gemeinderat nach Verbesserungsmöglichkeiten sucht. Der MIV muss reduziert werden. Das Verhältnis von 50% zu 25% müsste umgekehrt sein. Der öffentliche Verkehr muss gefördert werden.

Corinne Mathieu (SP) für die SP/JUSO-Fraktion: Über die Punkte 1 und 2 soll einzeln abgestimmt werden.

Beschlüsse

1. Der Rat lehnt den Punkt 1, ohne Prüfungsbericht, der in ein Postulat umgewandelten Motion mit 20 : 35 Stimmen bei 2 Enthaltungen ab.
2. Der Rat lehnt den Punkt 2, ohne Prüfungsbericht, der in ein Postulat umgewandelten Motion mit 11 : 47 Stimmen ab.

9 Postulat Hans Ulrich Gränicher (SVP): Parkplatzordnung und Verkehrsregime für das Robinsonquartier

Geschäftsnummer: 04.000221

In den letzten Jahren hat sich die Parkierungssituation im Berner Robinsonquartier zunehmend verschärft. Nachdem die Gemeinde Ostermundigen eine Parkierungsordnung mit Blauer Zone und Anwohnerparkkarte für ihr Gemeindegebiet einführte, musste man im auf der Berner Seite liegenden Robinsonquartier einen erhöhten Parkierungsdruck feststellen. Da keine Markierungen bestehen, werden die Autos an den unmöglichsten Orten abgestellt; oft auch verkehrsbehindernd.

Neu hat man das Robinsonquartier auch als bequeme Möglichkeit entdeckt, um mit dem Hund „Gassi-gehen-zu-können“. Mann resp. Frau fahren mit dem Auto ins Robinsonquartier, lassen den Hund aussteigen und warten, bis er sein Geschäft verrichtet hat. Das entsprechende Fahrzeug steht dann einfach auf der Strasse oder vor einer Garagezufahrt. Eine unhaltbare Situation! Dies gilt auch für motorisierte Besuchende der Rudolf-Steiner-Schule.

Verschiedene Anwohnende wurden bereits aktiv und haben entsprechende Forderungen an die Stadtverwaltung eingereicht. Leider ohne Erfolg. Stellvertretend für die Wünsche der Robinsonquartierbewohnerinnen und -bewohner diene folgender Antrag eines Eigentümers an den Ausschuss der Eigentümergemeinschaft Robinsonweg:

„Der Ausschuss wird beauftragt dafür zu sorgen, dass innert nützlicher Frist bei den Einfahrten zum Teilstück Robinsonweg vor den Häusern 45 bis 79 je ein Fahrverbot für Motorfahrzeuge aufgestellt wird. Zubringerdienst und Parkieren für die Häuser Robinsonweg 45 bis 115 gestattet.“

Die Unterzeichnenden bitten den Gemeinderat, sich dieser Problematik anzunehmen. Zu prüfen ist, wie die Parkplatzsituation verbessert werden kann und ob allenfalls die geforderte Durchfahrtsbeschränkung ein Mittel zur Verbesserung sein könnte. Anstelle einer ausführlichen Stellungnahme resp. bei Überweisung des Postulats eines umfangreichen Prüfberichts wäre den Anwohnenden mehr gedient, wenn demnächst eine konkrete Massnahme realisiert würde.

Bern, 26. Februar 2004

Antwort des Gemeinderats

Die Verkehrspolitik der Stadt Bern ist darauf ausgerichtet, die Wohnquartiere vor unnötigen Belastungen durch den motorisierten Verkehr zu schützen. Ein Mittel dazu ist die gezielte Bewirtschaftung des öffentlichen Parkraums, die echte Verbesserungen bringt, indem sie die Quartiere von Langzeitparkierenden entlastet. Für das Robinsonquartier steht deshalb die Einführung der Blauen Zone mit Anwohnenden-Parkkarte im Vordergrund. Fahrverbote mit Zubringerdienst sind von der Polizei schwierig zu kontrollieren. Zudem könnten damit die Parkprobleme im Robinsonquartier nicht gelöst werden.

Antrag

Dem Stadtrat wird beantragt, das Postulat erheblich zu erklären.

Beschluss

Das Postulat ist unbestritten und gilt damit als erheblich.

- Die Beratung der Traktanden 3 und 10 bis 14 wird auf eine spätere Sitzung verschoben. -

Eingänge

Es werden eine Motion, zwei Dringliche Postulate, ein Postulat und eine Kleine Anfrage eingereicht und an den Gemeinderat weiter geleitet, nämlich:

Motion Fraktion GB/JA!/GPB (Catherine Weber, GB): Fussball EM 2008 in der Stadt Bern: professionelle Fanarbeit vor Ort ist unabdingbar!

Im Hinblick auf die Fussball Europameisterschaft im Sommer 2008 wird derzeit darüber gestritten, wie hoch die Kosten für die Sicherheit sein werden, die von der Schweiz übernommen werden müssen. Der Bundesrat sieht einen Kredit von höchstens 3,5 Millionen vor (Entwurf zum Bundesbeschluss über Beiträge und Leistungen des Bundes an die Fussball-Europameisterschaft 2008). Von diesem Betrag sollen 500'000 Franken für die „Finanzierung einer nationalen Kampagne zur Gesundheitsförderung und zur sozialen Integration durch Sport bei den Spielen in den vier Stadien“ verwendet werden. Die betroffenen Kantone und Gemeinden ihrerseits wollen einen Beitrag von insgesamt 7 Millionen beisteuern.

Mittlerweile ist die Rede davon, dass mit Kosten für Sicherheitsvorkehrungen und -massnahmen für die EURO 2008 von bis zu 120 Millionen Franken gerechnet werden müsse; klare Zahlen und Verantwortlichkeiten werden wohl noch länger Gegenstand von Verhandlungen sein zwischen SFV, Bund, Kantonen und Städten.

Sicher ist nur, dass im Berner Wankdorf gespielt werden wird und ein guter Teil der Sicherheitskosten mit Steuergeldern finanziert werden muss. Für die Stadt Bern stellen sich also ganz konkret weitere Fragen und Anforderungen, die so rasch als möglich angegangen werden müssen.

Dabei geht es nicht so sehr um „nötige Sicherheitskosten, die massiv gestiegen sind, weil der Terror Europa erreicht hat“, wie Heinz Keller vom VBS kürzlich in den Medien erläutert hat. Es braucht vielmehr gezielte Vorkehrungen und professionelle Angebote für die zahlreichen Fans, die zu erwarten sind: Angenommen, England spielt im Berner Wankdorf (ca. 35'000 Plätze) gegen Frankreich, kann man mit rund 70'000 Fussballfans rechnen, die ihre Teams nach Bern begleiten, um sich den Match im Stadion oder aber auf Aussenplätzen und in Restaurants anzusehen.

Der Begriff Sicherheit muss daher im Zusammenhang mit der EM 2008 unbedingt weiter gefasst werden als, bloss auf Millionen verschluckende Massnahmen polizeilicher und militärischer Natur. Zu einem möglichst reibungslosen Ablauf dieses Anlasses gehört zwingend eine professionelle Fanbetreuung – vor, während und zwischen den einzelnen Spielen. Bisherige Fanprojekte in der Schweiz und im Ausland (u.a. Erfahrungen an der EM 2004 in Portugal) zeigen klar, dass sich die Fanarbeit mehr als nur lohnt:

- Konflikte können vermieden und es kann wertvolle Präventionsarbeit geleistet werden (insbesondere zwischen einzelnen Matches).
- In Situationen, wo es der Polizei und privaten Sicherheitskräften nicht gelingt, aufgebrachte Fans „in den Griff zu bekommen“ können Vertrauensleute von Fanprojekten deeskalativ einwirken und vermitteln (sowohl innerhalb als auch ausserhalb der Stadien).
- An spielfreien Tagen werden die Fans so gut als möglich betreut (Fan-Treffpunkte, mobile Fanbotschaften, spezielle Animations-Aktivitäten wie eigene Fussballspiele gegen andere Fanclubs, Filmabende, Betreuung in Unterkünften etc.).
- Weiter werden die Fans zu den Spielen, die in anderen Schweizer Stadien stattfinden begleitet und Fanarbeiter sind bei der Übertragung von Spielen in Fanlokalen oder im Freien (Grossleinwand-Installationen) präsent.

- Zudem kann in enger Zusammenarbeit mit den Fanarbeitern das Personal von Restaurants, Einkaufsgeschäften und öffentlichen Verkehrsbetrieben entsprechend vorbereitet und geschult werden.
- Ein spezieller Fan-Stadtguide kann die Fussballbegeisterten direkt an die für sie wichtigen Orte lenken.

Um diesen Beitrag zur Sicherheit im Hinblick auf die EM 2008-Spiele in Bern abzusichern, braucht es genügend Fachkräfte, genügend Kapazitäten und finanzielle Ressourcen, um rechtzeitig vor Spielbeginn eine Struktur professioneller Fanarbeit aufzubauen, die dann im Sommer 2008 tatsächlich auch wirkungsvoll ist.

Dabei darf die Finanzierung nicht alleine auf Kosten der öffentlichen Hand stattfinden. Vielmehr muss mit den entsprechenden Sportvereinen über deren finanzielle Beteiligung verhandelt werden. Alleine 3,3 Millionen Franken jährlich erhält der Schweizerische Fussballverband von seiner Hauptsponsorin Credit Suisse seit Juli 2004 bis und mit EM 2008 und über die UEFA darf mit weiteren grösseren Beiträgen gerechnet werden.

Der Gemeinderat wird daher aufgefordert:

1. Unter der Federführung des städtischen Sportamtes und in enger Zusammenarbeit mit Verantwortlichen von bestehenden Fanprojekten (u.a. Verein proFAN) *ein Konzept für die Fanbetreuung in Bern während der EM 2008 zu erarbeiten*. Dabei soll der Kontakt zu den massgebenden Sportvereinen, zu Fanprojekten und weiteren verantwortlichen Stellen in anderen Austragungs-Städten gesucht werden mit dem Ziel, die Fanarbeit optimal zu vernetzen.
2. Ab 2005 bis und mit 2008 die jährlich *dafür notwendige finanzielle Beteiligung der Stadt Bern bereit zu stellen, bzw. zu budgetieren* (für Konzeptarbeit, Auf- bzw. Ausbau der Fanprojekt-Strukturen für Bern, Betreuung während der EM selbst, Auswertung).
3. Bei der Eidgenossenschaft, beim Kanton und bei den zuständigen Sportorganisationen und Verbänden vorstellig zu werden, um deren *finanzielle Beteiligung an eine gezielte Fanbetreuung* während den EM-Spielen in Bern und Umgebung zu erwirken.
4. Nach den EM-Spielen die Zusammenarbeit zwischen allen Beteiligten *auszuwerten* mit dem Ziel, die so erarbeiteten *Strukturen für die Stadt Bern nachhaltig und längerfristig erhalten zu können*, als wichtigen Beitrag zu mehr Fairness im Sport.

Bern, 4. November 2004

Motion Fraktion GB/JA!/GPB (Catherine Weber, GB), Simon Röthlisberger, Natalie Imboden, Martina Dvoracek, Annemarie Sancar-Flückiger, Doris Schneider, Daniele Jenni

Dringliches Interfraktionelles Postulat SP/JUSO, GB/JA!/GPB, GFL/EVP (Ruedi Keller, Rolf Schuler, SP/Natalie Imboden, GB/Peter Künzler, GFL): Freiwilligenarbeit im Zentrum Paul Klee – im Sinne des Volksentscheides?

Wie den Medien zu entnehmen und auf der Internet-Seite des Zentrum Paul Klee (ZPK) (www.zpk.org/deutsch/351frameset.html) nachzulesen ist, werden eine grosse Anzahl (je nach Quelle 50 bis 100) Freiwillige gesucht für die Einsatzbereiche Museumsshop, Aufsicht, Besucherinformation, Grafikvorlage, Kindermuseum und Aussenkontakte.

Bern und seine Agglomeration leiden immer noch unter hoher Arbeitslosigkeit, insbesondere unter z. T. katastrophaler Jugendarbeitslosigkeit. Mit diesem Museumskonzept werden dem Arbeitsmarkt von Bern eine grosse Anzahl wichtiger und interessanter Arbeitsplätze entzogen. Dies betrifft auch eine Menge Lehr- und Praktikumstellen für Schul-, Studien- und LehrabgängerInnen. Wir sprechen uns nicht grundsätzlich gegen Freiwilligenarbeit in Museen aus, sie sollte sich aber nicht qualifizierte Arbeitsstellen ersetzen. Sonst entsteht ein enormer Druck auf die anderen Museen von Bern, welche früher oder später gezwungen werden, die selben

Funktionen in ihren Museen auch mit Freiwilligen zu besetzen. Dies insbesondere auch weil PKZ und das Kunstmuseum künftig eine gemeinsame Servicegesellschaft betreiben wollen. Dieses Personalkonzept war weder in der Vorlage des Stadtrates noch in der Botschaft zur Volksabstimmung enthalten, vielmehr wurde dort mit dem Argument der Schaffung von Arbeitsplätzen geworben. Es musste also von einem „konventionellen“ Museumsbetrieb mit bezahltem Personal ausgegangen werden. Das neue Konzept respektiert weder der Willen des Stadtrates noch des Volkes.

Der Gemeinderat wird deshalb beauftragt folgende Massnahmen zu prüfen:

1. Sofortige Kontaktaufnahme mit der Leitung des ZPK mit der Aufforderung, das Personalkonzept so zu überarbeiten, dass Freiwilligenarbeit gemäss den Grundsätzen von BENEVOL Bern möglich ist.
2. Juristisch klären lassen, ob dieses Personalkonzept nicht der Stadtratsvorlage und der Abstimmungsbotschaft widerspricht.
3. Hält die Leitung des ZPK an ihrem Konzept fest, soll die Stadt zusammen mit den anderen Leistungsvertragspartnern (Kanton, Regionsgemeinden etc.) nach Lösungen suchen, welche die in der Volksabstimmung gemachten Zusicherungen (Schaffung von Arbeitsplätzen, Freiwilligenarbeit nur als Ausnahmeerscheinung) gewährleistet (ZPK-interne Budgetumlagerungen, Zusatzfinanzierungen Dritter etc.).

Begründung der Dringlichkeit:

Das Zentrum Paul Klee soll am 20. Juni 2005 eröffnet werden. Die Direktion sucht schon heute Freiwillige und will mit diesen möglichst schnell Vereinbarungen abschliessen. Deshalb besteht seitens der Stadt dringender Handlungsbedarf.

4. November 2004

Dringliches Interfraktionelles Postulat SP/JUSO, GB/JA!/GPB, GFL/EVP (Ruedi Keller, Rolf Schuler, SP/Natalie Imboden, GB/Peter Künzler, GFL), Ueli Stückelberger, Erik Mozsa, Barbara Streit-Stettler, Anna Coninx, Conradin Conzetti, Martina Dvoracek, Catherine Weber, Thomas Göttin, Daniele Jenni, Markus Lüthi, Margareta Klein-Meyer, Sylvia Spring Hunziker, Raymond Antiker, Stefan Jordi, Miriam Schwarz, Corinne Mathieu, Andreas Krummen, Beat Zobrist, Rosmarie Okle Zimmermann, Béatrice Stucki, Andreas Zysset, Margrith Beyeler-Graf, Oskar Balsiger, Andreas Flückiger, Peter Blaser, Christof Berger Margrith Stucki, Liselotte Lüscher, Walter Christen

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats bejaht.

Dringliches Postulat Fraktion SP/JUSO (Andreas Flückiger, SP): Bahnlinien: Statt Betonzäsuren, begrünte Lärmschutzwände

Die Bahn ist ein leistungsfähiges und umweltschonendes Verkehrsmittel. Für Menschen, die in der Nähe von Bahnlinien wohnen und arbeiten, ist sie aber auch eine lästige Lärmquelle. Im Rahmen der FinöV hat der Souverän rund 1.8 Mrd. Franken für die Lärmsanierung des Eisenbahnnetzes gesprochen. In Kürze werden in der Stadt Bern die ersten Baugesuche gestellt. Damit dieses notwendige Projekt nicht zu einer Verschandelung des Stadtbildes führt, sind jetzt vorsorgliche Massnahmen durch die Stadtbehörden zu treffen.

Die schweizerische Verkehrspolitik basiert auf dem Prinzip der Nachhaltigkeit. Die Schweiz setzt damit auf die Verlagerung des Güterverkehrs von der Strasse auf die Schiene. Dadurch wird der Schienenverkehr in Zukunft zunehmen: Noch mehr und noch längere Züge werden das Streckennetz benutzen. Personen- und Güterzüge werden mit höherer Geschwindigkeit verkehren. Beim Güterverkehr werden mehr Tonnen pro Zug transportiert.

Wirksame Massnahmen müssen ergriffen werden, damit die Lebensqualität der Anwohnenden von wichtigen Verkehrsachsen erhalten bleibt bzw. verbessert werden kann. Der Bund wird gegen den Bahnlärm aktiv: Das eidgenössische Parlament hat am 24. März 2000 das Gesetz über die Lärmsanierung der Eisenbahnen verabschiedet. Für die Lärmsanierung der Eisenbahnen stehen damit 1.8 Mia. Franken zur Verfügung. In den nächsten Jahrzehnten werden vor allem in den Agglomerationen hunderte von Kilometern von Lärmschutzwänden entstehen.

Bahntrassen stellen einen massiven Eingriff ins Stadt- und Landschaftsbild dar. Kilometer lange Schneisen trennen heute schon optisch und funktionell Siedlungen und Quartiere in zwei Teile. Künftig werden zwei bis dreieinhalb Meter hohe Wände diese optische Trennwirkung massiv erhöhen. Lärmschutzwände sind ein aus städtebaulicher Sicht – akustisch notwendiges – optisches Übel. Wichtige stadträumliche Sichtbezüge und Fernsichten drohen aber verloren zu gehen. Im Landschaftsentwicklungskonzept der Stadtgärtnerei (Quartierplanung 04) werden die Bahntrassen als „schienenbegleitende naturnahe Lebensräume“ bezeichnet und als Rückgrat und Lebensader für ökologischen Ausgleich definiert. Sie bilden den Lebensraum vieler Pflanzen und Tiere. Zu diesen muss Sorge getragen werden.

Damit die notwendige Lärmsanierung nicht zu einer nachhaltigen Verschandelung des Stadt- und Landschaftsbildes führt, sind folgende Gestaltungsgrundsätze zu berücksichtigen:

- In den privaten Gärten ist die Begrünung der Wände die sinnvollste Massnahme.
- Die Begrünung schafft auch für den öffentlichen Raum nachhaltige Lebensqualitäten: sie wird zur „Natur-Hecke“, zum Lebhag, zum Naturspiel im Wechsel der Jahreszeiten
- Die durchgehende Begrünung bringt eine optische Einheitlichkeit des Eingriffs, dadurch zurückhaltend und dennoch prägend: das mal grüne, mal rote Band wird zum ortstypischen und raumbildenden Element.
- Die Bahntrassen sollen auch in Zukunft als Rückgrat und Lebensader für den ökologischen Ausgleich dienen können. Sie bieten so mitten in der Stadt Lebensraum für viele Pflanzen und Tiere. Die Lärmschutzwände sind so zu gestalten, dass für Pflanzen und Tiere auch Querbeziehungen erhalten bleiben.
- Die Begrünung ist der wirkungsvollste Sprayschutz – sie ist ein Lebhag und keine nackte Wandfläche, die zum Bemalen provoziert.
- Insgesamt entsteht ein einheitliches und optisch ruhiges Bild, welches die Aggressivität des Eingriffs mildert.
- Wichtige Sichtbezüge müssen aber auch in Zukunft sichergestellt sein, das heisst bei Unter- und Überführungen sowie bei wichtigen städtebaulichen Achsen sind grundsätzlich Glaswände zu verwenden und damit eine optische Transparenz zu erreichen.

Der Gemeinderat wird gebeten, rechtzeitig vor der zu erwartenden Baugesuchswelle, Gestaltungsspielregeln im Sinne der oben stehenden Grundsätze zu erarbeiten und für die Kultur- und Wohnstadt Bern angepasste Gestaltungsstandards zu definieren und verbindlich zu erlassen und dem Stadtrat Bericht zu erstatten. Sollte die Zeit dazu bis zum ersten Baugesuch nicht reichen, ist der Gemeinderat eingeladen, mit Einsprachen die Interessen der Stadtbevölkerung zu schützen.

Begründung der Dringlichkeit:

In den nächsten Wochen wird ein erstes Baugesuch der SBB für einen Lärmschutz an der Bahnlinie Bern Freiburg erwartet. Rasches Handeln der Stadt Bern ist dringend.

Bern, 4. November 2004

Dringliches Postulat Fraktion SP/JUSO (Andreas Flückiger, SP), Oskar Balsiger, Margrith Beyeler-Graf, Andreas Zysset, Markus Lüthi, Béatrice Stucki, Rosmarie Okle Zimmermann,

Peter Blaser, Beat Zobrist, Christian Michel, Thomas Göttin, Christof Berger, Ruedi Keller, Stefan Jordi, Miriam Schwarz, Walter Christen, Corinne Mathieu, Margarete Klein-Meyer, Andreas Krummen, Liselotte Lüscher

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats bejaht.

Postulat Fraktion GB/JA!/GPB (Catherine Weber, GB): EURO 2008: Es braucht ein umfassendes Konzept bezüglich Verkehrs-, Umweltschutz- und Tourismusmanagement, damit die EURO 2008 in Bern nicht zum Eigengoal wird

Die EURO 2008 stellt die Stadt Bern vor hohe logistische Anforderungen. Auch wenn nur einige wenige Spiele in Bern stattfinden werden, ist damit zu rechnen, dass sich über mehrere Tage zigtausende Fussballbegeisterte aus dem In- und Ausland in und um Bern aufhalten werden. Es muss gelingen, dass die EURO 08 in Bern und Umgebung als Fussballfest in Erinnerung bleibt.

Die Zeit bis zum Juni 2008 muss genutzt werden, um die zahlreichen notwendigen Abklärungen und Verhandlungen aufzunehmen und die allenfalls notwendigen vertraglichen Vereinbarungen mit Dritten (Kanton, VRB, Private Institutionen, Wirtschaft, Tourismus u.a.m.) abzuschliessen.

Der Gemeinderat wird daher gebeten, dem Stadtrat ein umfassendes EURO-2008-Konzept vorzulegen, unter Aufzeigen der Kostenfolge bzw. Unterstützung und Kostenbeteiligung Dritter.

Dabei sollen insbesondere folgende Punkte mitberücksichtigt werden:

1. Verkehrsmanagement (öV, privater Autoverkehr, Parkplatzbewirtschaftung für Reisedcars und private Autos)
2. Transportmanagement (nach Basel-Genf-Zürich – für Fans, die Bern als Ausgangsort wählen)
3. Umweltschutz- und Abfallmanagement
4. Sensibilisierung und Information der Bevölkerung (nicht alle sind Fussballfans)
5. Bereitstellen von günstigen Unterkunftsmöglichkeiten (Turnhallen, Camping, Bed&Breakfast u.a.)
6. Präventionsmassnahmen und -Aktionen gegen übermässigen Alkoholkonsum (u.a. fördern von Alternativen zu Alkohol)
7. Rahmenprogramme, insbesondere für Kinder und Jugendliche
8. Preiskontrolle (Massnahmen gegen den sog. Portugal-Effekt: verhindern, dass die Preise im Dienstleistungs-, Tourismus-, Verkauf- und Gastgewerbesektor in exorbitante Höhen schnellen)
9. Schulung der Polizei und weiterer Sicherheitsorgane (u.a. Englischunterricht, Umgang mit Fans und Fanarbeitenden aus dem In- und Ausland).

Bern, 4. November 2004

Postulat Fraktion GB/JA!/GPB (Catherine Weber, GB), Simon Röthlisberger, Natalie Imboden, Martina Dvoracek, Doris Schneider, Annemarie Sancar-Flückiger, Daniele Jenni

Kleine Anfrage Urs Jaberg/Christoph Müller (FDP): Schwellenmätteli: Wo bleibt die Erschliessung mit dem versprochenen Shuttle-Bus?

Die Schwellenmätteli-Vorlage wurde seinerzeit im Stadtrat sehr knapp überwiesen. Widerstand ist der – an sich attraktiven – Vorlage damals auch entstanden, weil die Stadt enorme Abschreiber in mehrfacher Millionenhöhe zu Gunsten der Restaurant-Betreiber machen musste. Ein entscheidender Faktor für die doch noch zustande gekommene Annahme der Vorlage

war das Versprechen, dass die Betreiber den ungünstig gelegenen Gastbetrieb mit einem regelmässig verkehrenden Shuttle-Bus erschliessen werden. Nach mehrmonatigem Betrieb ist von dieser Erschliessung noch nichts zu bemerken.

Wir bitten den Gemeinderat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wo bleibt die versprochene Shuttle-Bus Erschliessung?
2. Ist diese oder irgendeine andere vernünftige, gute Erschliessung nun zu erwarten, jetzt da die dunkle Jahreszeit angebrochen ist?
3. Welche konkreten Untersuchungen, Massnahmen u.a.m. im Hinblick auf die vom Stadtrat gewünschte bessere Erschliessung sind bereits getroffen worden? Sind irgendwelche positive Umsetzungen in nützlicher Frist zu erwarten?
4. Was ist aus der schillernden, in die Öffentlichkeit getragenen Idee eines Aufzugs an der Kirchenfeldbrücke geworden? Bestehen da überhaupt Chancen? Die Kosten dürfen nicht an der Stadt hängen bleiben!

Bern, 4. November 2004

Kleine Anfrage Urs Jaberg/Christoph Müller (FDP), Urs Jaberg, Ueli Haudenschild, Jacqueline Gafner Wasem, Christian Wasserfallen, Dolores Dana, Mario Imhof, Hans-Ulrich Suter, Karin Feuz-Ramseyer, Stephan Hügli-Schaad, Thomas Balmer, Markus Kiener

Schluss der Sitzung: 22.30 Uhr.

Namens des Stadtrats

Die Präsidentin: *Margrit Stucki-Mäder*

Die Protokollführerin: *Erica Baumann*